



Forschungsgemeinschaft Sachsen

•Im Bund Deutscher Philatelisten e.V. •

Rundbrief Nr. 34



Leiter : Jürgen Herbst, Müllengewegstannen 13 a, 3570 Stadthallendorf
Stellvertreter : Dr.med.Heinrich Dreydorff, Dürenstrasse 16, 3300 Braunschweig
Schriftführer : Eberhard Gebauer, Schachenweg 4, OH-4242 Laufen
Rundsendeleiter: Hellmut Boden, Jahnstrasse 68, 7132 Illingen
Kassenwart : Dietrich Bolte, Bahnhofstrasse 16, 3413 Uslar

Postscheckkonto: Köln Nr. 293196-502

Liebe Sammlerfreunde,

kurz vor unserer Jahrestagung in Murten erhalten Sie noch einen kurzen Rundbrief.

Um Porto zu sparen, sollte die Einladung nicht separat verschickt werden. Für einen Rundbrief im gewohnten Umfang reichten allerdings weder Zeit noch Material.

Wegen beruflich bedingter Verhinderung von Sfrd. Bleis muß der vorgesehene Vortrag über die Mi.Nr. 2 leider ausfallen.

Stattdessen wollen wir als Thema der Tagung die

Stempelbewertung

behandeln. In Bezug auf

- Ergänzungen und Streichungen in den Stempelverzeichnissen
- Korrektur von Bewertungen

ist die Mitarbeit aller nötig und erwünscht.

Auch vermeintlich "dumme" Fragen können durchaus zur Klärung diverser Probleme beitragen.

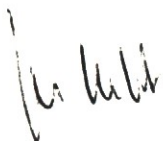
Eine erste Information über unser Herbsttreffen erfolgt ebenfalls in diesem Rundbrief.

Bitte buchen Sie rechtzeitig - Würzburg im Herbst wird nicht nur von Sachsensammlern geschätzt.

Ein gesundes Wiedersehen in Murten wünscht Ihnen

Ihr

Jürgen Herbst



Programm Sachsentreffen Frühjahr 1987 (28. - 31. Mai) in Murten (Schweiz)

Tagungsort: Hotel Weisses Kreuz, CH - 3280 Murten, Tel. (037) 71 26 41

Programm:

28. Mai 1987 (Auffahrt): Individuelle Anreise der Teilnehmer
Am Abend erstes gemütliches Beisammensein, bei schönem Wetter eventuell kleiner Stadtrundgang

29. Mai 1987 (Freitag): Morgenessen im Hotel
gegen Mittag Fahrt in Privatautos über Avenches nach Gruyères (Greyerz), Besichtigung einer Schaukäserei, anschliessend durchs kleine Städtchen Greyerz hinauf zum Schloss (Schlossbesichtigung), gegen Abend gemütliches Fondue-Essen im Hotel de Ville in Greyerz und anschliessend Rückfahrt nach Murten. Wer kein Fondue mag, muss trotzdem nicht hungern (viele Spezialitäten aus der Gegend warten auf Sie) (Fondue-Preis ohne Getränke ca. DM 15.--)

30. Mai 1987 (Samstag): Morgenessen

Offizielles Treffen der FG im Hotel Weisses Kreuz in Murten mit Vorlagen, Tausch etc. (es werden ca. 10 - 12 Rahmen zum Ausstellen zur Verfügung stehen) Mittagessen frei (à la carte)

Für die Damen je nach Wetter, Lust und Laune entweder Seerundfahrt, Fahrt nach Bern zum Einkaufsbummel oder ganz einfach Ausruhen bei Kaffee und Kuchen auf der Seeterrasse oder in einer Confiserie in Murten.

Gemeinsames Abendessen im Hotel Weisses Kreuz (einheitliches Menu - Hauptspeise Fisch - für ca. DM 30.-- pro Person inklusive Dessert aber ohne Getränke)

31. Mai 1987 (Sonntag): Morgenessen

abschliessender Stadtrundgang durch Murten mit Besichtigung des einzigartigen Museums mit einer, besonders für die Damen, augenblicklich sehr interessanten Wechselausstellung von einer der grössten Hutnadelsammlungen aus der Zeit der Jahrhundertwende. Tonbildschau über die Schlacht bei Murten 1476: die Eidgenossenschaft auf dem Höhepunkt ihrer Macht.

Individuelle Rückreise nach Deutschland oder zum Ferienaufenthalt in der Schweiz

Beilagen: Teilnehmerliste
Hotelprospekt

Tagesordnung der Jahreshauptversammlung

am 30. Mai 1987, Beginn 9.30 Uhr

- 1) Begrüßung
- 2) Berichte des Vorsitzenden, des Kassenwartes und des
Rundsendeleiters
- 3) Bericht der Kassenprüfer
- 4) Entlastung von Kasse und Vorstand
- 5) Anträge
- 6) Verschiedenes

Im Anschluß:

Kurzvortrag und Aussprache über die Erfassung der vor-
kommenden Poststempel und ihre Bewertung.

Es werden Rahmen zur Verfügung stehen, in denen unsere
schweizerischen Sammlerfreunde Ausschnitte aus ihren
Sammlungen präsentieren.

Liebe Sachsensammler!

Auf Wunsch des Vorstandes soll die Herbstversammlung 1987 in Würzburg stattfinden. 18. - 20. Sept.

Ich habe die Aufgabe übernommen, dies zu organisieren und vorzubereiten. Leider sind in Würzburg entweder die Hotels bereits ausgebucht oder sie entsprechen nicht unseren Wünschen.

So sind wir in Randersacker Hotel "Zum Löwen" untergekommen. Wir haben das Haus für uns mit 50 Betten. Garagen und Stellplätze sind in unmittelbarer Nähe.

Übernachtung mit Frühstück	Einzelzimmer o. Dusche	DM 35,--
	Doppelzimmer o. "	DM 60,--
	Einzelzimmer m. " u. WC	DM 45,--
	Doppelzimmer m. " u. WC	DM 72,-- bis 80,--
	Garage	DM 3,--

Ich bitte die Zimmerbestellungen bis spätestens Anfang Juli an mich zu schicken. Sollten mehr als 50 Betten benötigt werden, wird im Ort Möglichkeit sein, unterzukommen. Reservierungen werden nach Posteingang vorgenommen.

Die Anfahrt per Auto ist von allen Richtungen problemlos. Autobahn Nürnberg-Frankfurt, bzw. umgekehrt, ist Abfahrt Randersacker, dann Richtung Würzburg. Nach Ortsanfang Randersacker etwa 500 m links das Hotel "Zum Löwen".

Bahnbenutzer können mit Bus, Linie 15 (Busbahnhof ist rechts vom Bahnhofsvorplatz) fahren, etwa alle halbe Stunde, oder sich mit mir zwecks Abholung in Verbindung setzen.

Ich wünsche allen Anreisenden eine gute Fahrt und einen recht angenehmen Aufenthalt in Würzburg.

Zimmerreservierung bitte richten an:

Karl-Heinz Böhme
Scanzonistr. 8
8700 Würzburg

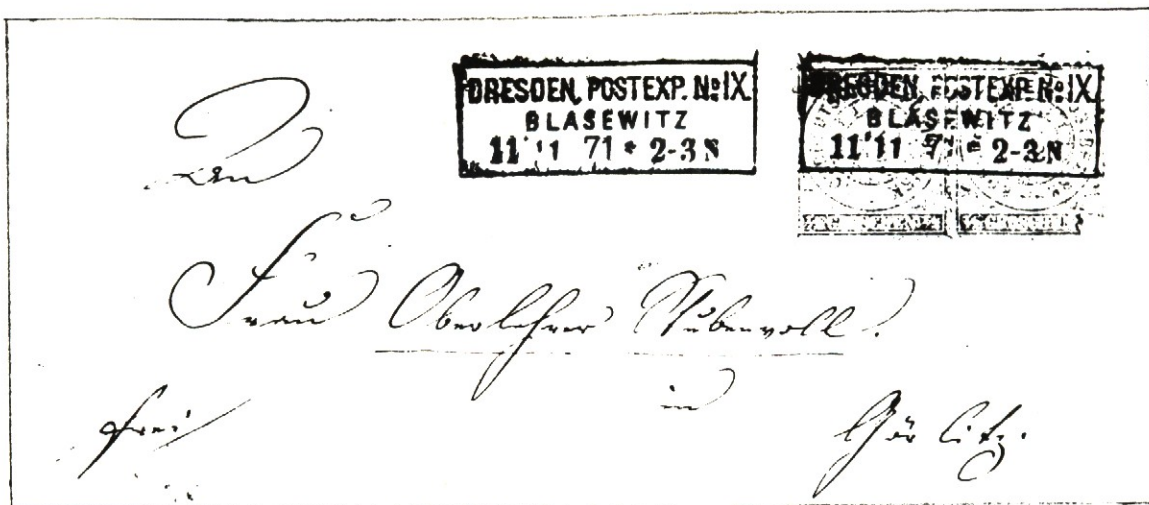
Ende 1868 ? Wie ging es weiter ?

von Horst Hauschting, Lörrach

Aus der Namensgebung "Forschungsgemeinschaft Sachsen" geht nicht hervor, daß sich unsere FG nur mit der Post des Kurfürstentums und des Königreiches Sachsen bis 1868 befasst. Das, wenn auch nicht mehr selbstständige, Königreich Sachsen bestand bis 1918. Damals wurde die Republik Sachsen ausgerufen, von König Friedr. August III mit "Machd eiern Dregg alleene!" kommentiert. Während der NS-Zeit wurde aus dem Freistaat Sachsen der Gau Sachsen. Nach dem Ende des 2. Weltkrieges, Mai 1945, konstituierte sich die Landesverwaltung Sachsen, später Landesregierung, als Verwaltungsorgan des Landes Sachsen. Erst im Jahr 1952 wurde das Land Sachsen durch eine Verwaltungsreform aufgelöst. Es entstanden 3 Verwaltungsbezirke: Leipzig, Dresden, Karl-Marx-Stadt.

Mit dieser Abschweifung in die Geschichte Sachsens möchte ich keinesfalls eine Umbenennung oder Namensergänzung unserer FG vorschlagen. Aber, das "Sachsen-Sammeln" und unsere Forschungsinteressen müssen nicht unbedingt bei der Nachverwendung von Stempeln der Königl. Sächs. Post enden. Recht interessant ist es, die Weiterentwicklung des Postwesens in Sachsen von 1868 - 1875 zu verfolgen, die zunächst nahtlos an das Konzept der vormals Königl. Sächs. Post anknüpfte. Am Beispiel Dresden soll diese Übergangsepoche aufgezeigt werden. Als die Königl. Sächs. Post in die Verwaltung des Norddeutschen Postbezirkes übergang, existierten neben dem Hofpostamt 8 Postexpeditionen mit den ihnen angeschlossenen 8 Stadtpostexpeditionen (I bis VIII) und die Briefsammlung Stadt Neudorf. Auf dem Land arbeiteten die Postexpeditionen Laubegast, Lockwitz, Loschwitz, Pillnitz.

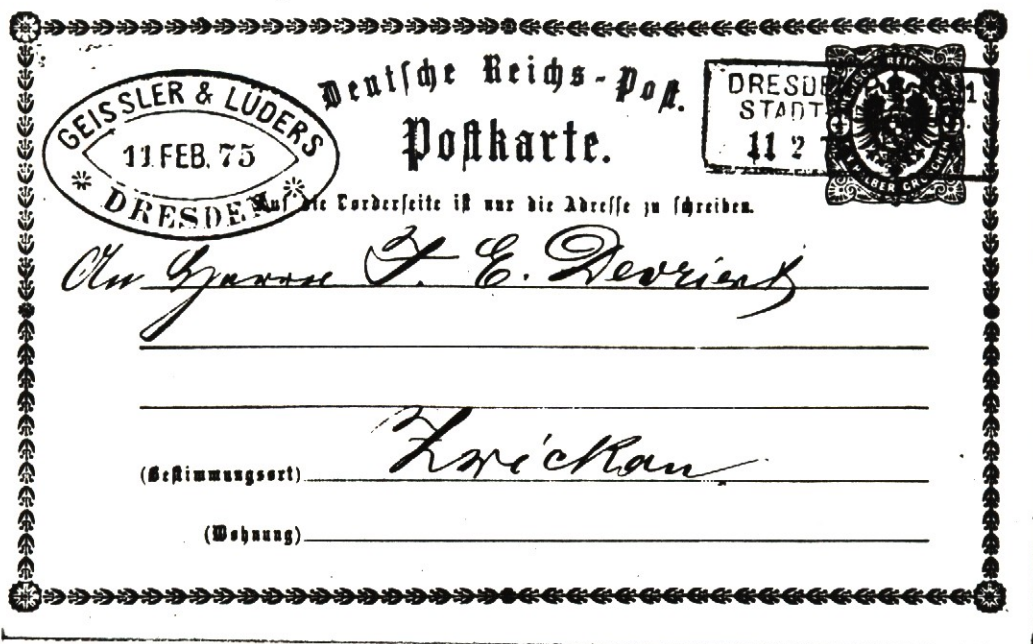
Als nächste Postexpedition eröffnete 1869 'Blasewitz', das bis dahin als Bestellbereich von der Postexpedition Loschwitz, also vom gegenüberliegenden Ufer der Elbe, betreut wurde. In der NDP-Zeit kam es in (bei) Dresden nur zu dieser einen Neugründung. Im September 1871 wurde die Postexpedition Blasewitz dem Hofpostamt Dresden unterstellt und führte fortan die Bezeichnung: Dresden/Postexpedition No IX/Blasewitz. Wie bei den Postexpeditionen I bis VIII wurde auch für Blasewitz die IX noch mit römischen Ziffern dargestellt. Der Kastenstempel, ein sogen. NDP-Übergangsstempel/Normalform wurde bis 1875 verwendet.



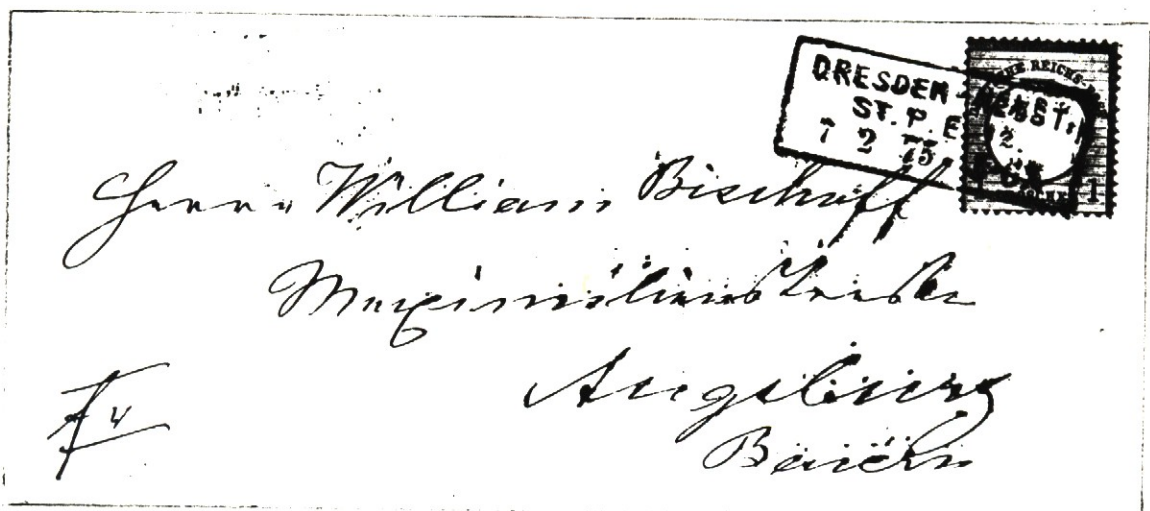
Folgerichtig musste die als nächste eröffnete Postexpedition die Nummer 10 erhalten. Das war 1872 Plauen. Der Kastenstempel, ebenfalls NDP-Übergangsstempel/Normalform, zeigt die PE-Nummer erstmals in arabischen Ziffern: Dresden No 10/Plauen. Der Stempel wurde bis 1875 benutzt. Nebeneffekt: das Postamt Plauen (im Vogtland) musste seine Stempel umarbeiten und mit der Bezeichnung Plauen (Vogtl.) führen.



- 1873 wurde die 1864 gegründete Briefsammlung Stadt Neudorf in eine Postexpedition umgewandelt: Dresden No 11 , Stadt Neudorf. Auch diese "neue" Postexpedition wurde mit dem bekannten Kastenstempel der NDP-Übergangs-Normalform ausgerüstet.



Ebenfalls 1873 wurde in der nördl. Antonstadt, also zur Entlastung der PE VIII, die Stadt-Post-Expedition 12 eröffnet.



Mit der Verfügung vom 22.5.1875 (Amts-Blatt No 43) kommt es auch in Dresden zu einer Neuordnung der "Bezeichnung der Postanstalt in den Aufgabestempeln . . .", usw. Die Nummern der bestehenden Postanstalten wurden entsprechend der Verfügung des Reichspostverwaltung ausgetauscht.

Das Hofpostamt wird zum Hauptpostamt Dresden-Altstadt 1 .
Das Paketpostamt erhält die Bezeichnung "Dresden-Altstadt 2" .
Die bisherige Postexpedition I, deren Nummer das Hofpostamt für Dresden-Altstadt 1 benötigte, erhält die Nummer 9, also die Nummer

der PE Blasewitz.

Die bisherige Postexpedition II, das die "2" an das Paketpostamt abtreten musste, wird zum Postamt Dresden-Altstadt 10, übernimmt also die Nummer der Postexpedition Plauen.

Den Postexpeditionen IV bis VIII verbleiben ihre Nummern. Ihre Bezeichnung lautet jetzt: Dresden-Altstadt 4 , Dresden-Altstadt 5, Dresden-Neustadt 6 , Dresden-Neustadt 7 , Dresden-Neustadt 8 .

Die Postexpedition 11 (Stadt Neudorf) wird als Dresden-Neustadt 11 weitergeführt, die Stadt-Post-Expedition 12 wandelt sich zu Dresden-Neustadt 12.

Die Postexpedition IX (Blasewitz) wird ohne Nummern-Bezeichnung als Dresden-Blasewitz weitergeführt und Postexpedition 10 (Plauen) ebenfalls ohne Nummer als "Dresden-Plauen".

Dadurch, daß Blasewitz und Plauen ihre Nummern einbüßen, verschwinden auch die Kastenstempel mit den PE-Nummern IX bzw. 10 . Sie waren also nur eine verhältnismäßig kurze Zeit in Gebrauch.

In der Folgezeit nach 1875 bis 1935 entstanden zahlreiche weitere Postämter, deren Geschichte in diesem Zusammenhang nicht behandelt werden kann. Die erwähnten Postexpeditionen erhielten im Laufe der Zeit ebenfalls Nummern-Bezeichnungen. Dresden-Plauen arbeitete ab 1906 als Dresden A 27 . Erst nach dem 2. Weltkrieg änderten ihre Bezeichnung: Dresden-Laubegast in Dresden Altstadt 44

Dresden-Lockwitz	"	"	47
Dresden-Blasewitz	"	"	53
Dresden-Loschwitz	"	Neustadt	54
Dresden-Pillnitz	"	"	57

Bei dem Bombenangriff auf Dresden im Februar 1945 verschwanden aber auch traditionsreiche Postämter. Zerstört und nicht wieder aufgebaut wurden: A 3 (vormals PE III) , A 4 (vorm. PE IV) , A 5 (vorm. PE V) , A 9 (vorm. PE I) , A 10 (vorm. PE II) .

Jürgen Herbst

Die Bewertung der sächsischen Poststempel

- Vorbereitungen zum Thema der diesjährigen Hauptversammlung -

Eine der bei Sammlertreffen am häufigsten gestellten Fragen ist die nach dem "angemessenen" Preis bestimmter Stempel. Um zu einer Antwort zu gelangen, sind zwei Aspekte zu berücksichtigen: Die Seltenheit und die Beliebtheit des betreffenden Stempels. Da gerade die Beliebtheit bei einem so eng umgrenzten Sammelgebiet erheblichen Schwankungen unterworfen ist, sollte jeder ernsthafte Versuch einer "gerechten" Bewertung sich auf ein Maß für die Häufigkeit des Vorkommens beschränken.

Diese Überlegung hat im Laufe der Zeit zu div. Punktetabellen geführt, deren bekannteste von Göbeler (1) und Milde/Schmidt (2) publiziert wurden. Das zugrundeliegende System sei an einem Beispiel erläutert:

Von Stempel A existieren 5 Exemplare,
von Stempel B. " 5.000
von Stempel C " 40.000

die Punktbewertung müßte lauten:

Stempel A-8.000 P. ($40.000 : 5$)
Stempel B- 8 P. ($40.000 : 5.000$)
Stempel C- 1 P. ($40.000 : 40.000$)

Um die Zahleninflation zu begrenzen, können auch alle Stempel, die häufiger als 5.000 mal vorkommen, mit 0 Punkten bewertet werden.

Die Punktbewertung hat dann die Basis 5.000,

Stempel A hätte dann 1.000 P. ($5.000 : 5$) und
Stempel B 1 P. ($5.000 : 5.000$)

Diese lineare Punktbemessung hat allerdings nicht zwangsläufig einen konstanten Umrechnungsfaktor in DM zur Folge (etwa DM -,50/Punkt).

Abgesehen von Beliebtheitsunterschieden für einzelne Stempelbereiche (Nummernstempel, Ortsstempel etc.) wird tendenziell für höhere Punktwerte ein höherer Umrechnungsfaktor gelten als

für niedrige. Für einen Stempel im Punktwert 1.000 könnten also beispielsweise DM 2,--/Punkt gezahlt werden, für einen solchen im Punktwert 20 nur DM -,20/Punkt, weil ein solches Stück ohnehin fast jeder hat.

Das größere Problem besteht jedoch im Feststellen der "existierenden Stücke". Sieht man einmal von Verlusten durch Vernichtung ab, so handelt es sich um eine jeweils konstante Menge, die sich jedoch aus unterschiedlich zu beurteilenden Anteilen zusammensetzt:

- a) Besitzer ist ein aktiver Sammler des Gebietes
- b) Besitzer ist Sammler, nicht jedoch des Spezialgebietes
Stempel
- c) die Stücke "schlummern" in Archiven, Familienkorrespondenz
etc.

Die Chance der Erfassung besteht nur bei Situation a). Aus dem Bereich b) dürften regelmäßig Stücke in den Bereich a) übergehen.

Man wird jedoch davon ausgehen können, daß sich die Seltenheitsverhältnisse entsprechen, an der Punktbewertung sich also nichts ändert.

Etwas anderes gilt unter Umständen für den Bereich c). Hier kann es vorkommen, daß bestimmte Stempel massiert auftreten, wie Beispiele aus jüngerer Zeit zeigen: Die ursprünglich selten vorkommenden badischen "S"-Stempel sind seit der Auflösung einer schweizerischen Firmenkorrespondenz Massenware. Der Stempel "Bf.S.No.5" von St. Gangloff war bis zum Auftauchen einer größeren Familienkorrespondenz vor wenigen Jahren der seltenste dieser Spezies und ist seither der mit Abstand häufigste.

Derartige Zufälle können bei allen Stempeln vorkommen, die über einen längeren Zeitraum Verwendung fanden.

Gerade die Liebesbriefe haben es in sich: Sie wurden auch an unbedeutenden Postanstalten aufgegeben, je nach Grad der Zuneigung u.U. täglich geschrieben und nach erfolgreichem Abschluß des Verfahrens "ewig" aufgehoben.

Sieht man von Zufällen der geschilderten Art einmal ab, so sollten

die Jahrzehnte der Beobachtung durch engagierte Sammler seit Beginn des Stempelsammelns eigentlich genügt haben, einen Maßstab für die Seltenheit zu ermitteln.

Vergleicht man jedoch die beiden maßgebenden Listen von Göbeler und Milde/Schmidt (unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die Höchstzahl von G. 250, die von M/S 5.000 Punkte beträgt), so fallen erhebliche Abweichungen auf.

Nach meinem persönlichen Eindruck gibt Göbeler die Seltenheitsverhältnisse wesentlich besser wieder, ohne dabei allerdings alle Bereiche wie z.B. die Aufgabestempel der Vormarkenzeit zu erfassen.

Wenn beispielsweise in einer Tabelle der äußerst seltene Zackenrahmenstempel von Großschönau auf August mit 100 Punkten bewertet wird, während der relativ häufig vorkommende von Klappen-dorf (zur Vormarkenzeit) 500 Punkte wertet, so drängt sich die Frage auf, ob nicht die Erwerbs- bzw. Verkaufsabsichten der Verfasser dieser Liste die Objektivität in den Hintergrund gedrängt haben.

Problematisch von der Sache her ist eine Bewertung bei den Stempelgruppen, die nur von wenigen Sammlern systematisch bearbeitet werden. Ein Beispiel dafür sind die Ortsstempelentwertungen (meist auf Wappen) der Orte, die über einen Nummernstempel verfügten. Sofern sich ein gesichertes Datum der Außerbetriebnahme des Nummernstempels feststellen läßt, kann dessen Vorkommen Rückschlüsse zulassen.

Viele Orte jedoch wechselten zur Wappenzeit ohne erkennbare Systematik zwischen Nummern- und Ortsstempelentwertung.

Die oft vergebliche Suche nach derartigen Ortsstempeln, die mit 10 bis 50 Punkten zu Buche stehen, läßt den Schluß zu, daß die notwendige Voraussetzung zur Bewertung, nämlich die Bestandslisten möglichst vieler Sammler auszuwerten, in diesem Falle nicht erfüllt werden konnte.

Ein weiteres Problem ist die Vergleichbarkeit der Stempelgruppen untereinander. Bei Milde/Schmidt ist beispielsweise die Bewertung der Rahmeneinzeiler (Typ "R") in sich ausgewogen, d.h., die Punkt-

bewertung spiegelt die Seltenheitsverhältnisse wieder. Bis auf wenige Ausnahmen kann man das gleiche auch von der Nummernstempelbewertung auf der Johann- und Wappenausgabe sagen. Es kann jedoch keinem Zweifel unterliegen, daß jeder mit 200 Punkten bewertete Nummernstempel ungleich häufiger vorkommt als die ebenso eingeschätzten Rahmeneinzeiler Brambach, Neusatz und Silberstraße.

Möglicherweise wurde hier der Versuch unternommen, der Beliebtheit der Nummernstempel durch generell höhere Bewertung Rechnung zu tragen - ein Verfahren, das der Absicht, einen zeitlos geltenden Seltenheitsmaßstab zu schaffen, gerade nicht dienlich ist.

Selbstverständlich gilt auch hier, daß es einfacher ist, ein fehlendes Gewürz zu bemängeln als selbst den Kuchen zu backen. Die Stempelliste von Milde/Schmidt ist vom Umfang her unerreicht und mit Sicherheit ein unerläßliches Hilfsmittel zur Bewertung ebenso wie als Fehlliste. Eine Verbesserung und Ergänzung sollte also von folgenden Voraussetzungen ausgehen:

- a) Die Bezeichnungen haben sich bewährt und sollen keinesfalls geändert werden.
- b) Bewertungs-Änderungen sollten nur vorgenommen werden, wenn drastische Fehleinschätzungen vorliegen. Die Frage beispielsweise, ob 300 oder 400 Punkte für einen Stempel angemessen sind, wird sich kaum objektiv beurteilen lassen. Wenn jedoch ein in jeder zweiten Sammlung vorkommender Stempel (wie z.B. ES₃ von Leipzig) mit 1.000 Punkten bewertet wird, muß eine Änderung erfolgen.
- c) Sehr wichtig ist die Ergänzung von fehlenden und vor allem das Streichen von nicht vorkommenden Stempeln.

Die folgenden Änderungsvorschläge stützen sich lediglich auf Beobachtungen des Verfassers! Sie sind als Diskussionsvorschläge für das folgende FG-Treffen und nicht als gesicherte Erkenntnisse aufgrund höherer Eingebung zu betrachten:

A Nummernstempel

- Vorkommen der kleinen 7 auf Wappen fraglich, wenn Existenz gesichert, dann Bewertung erhöhen
- (ergänzte) Bewertung der großen 7 auf Wappen erhöhen
- kleine 8 auf Wappen Bewertung erhöhen
- große 24 kommt auf Wappen nicht vor

- 187 Bewertung auf Johann herabsetzen
- 195 Bewertung auf Johann heraufsetzen
- 212 auf Wappen Vorkommen?
- Bewertung der Nr.-Stpl. auf Friedrich August ist hier bis etwa 59 angemessen, danach willkürlich und im Vorkommen keineswegs in jedem Falle gesichert. Mit Sicherheit existieren 60, 61, 109. Die häufigsten über 59 dürften sein 64, 75, 83, 90, 94, 95

B Einzeiler Typ L

- Altenburg V kommt zur Sachsenzeit nicht vor
- Cahla, Eisenberg, Klostlausnitz, Lucca, Memelwitz und Ronneburg dto.
- Leipzig V Bewertung herabsetzen, Chemnitz K. Schneeberg je 500 P statt Lp
- Weißenberg und Zwickau Lp statt 300 P

C Zweizeiler Lj

- Ergänzung: Altenburg V

D Ortsstempel R18

- Großschönau, Ostritz u. Panschwitz auf Friedrich August Bewertung anheben

E Ortsstempel R20

- Mutzschen ergänzen: n.J.
- Radeburg ergänzen: F, n Fx

F Ortsstempel R35

- Mügeln F anheben
- Mitweida V ergänzen

G Ortsstempel R40

- Frankenberg F und u.F fraglich

H Briefsammlungsstempel

Bewertung gilt neben der Marke, Vorkommen auf Marke generell kaum bekannt

- Bewertungsunterschiede generell zu groß

I Ortsstempel RS₅

- kommt auf Johann vor

J Ortsstempel E40

- Glauchau kommt auf FA vor

K Ortsstempel E46

- Altenberg existiert nicht
- Dippoldiswalde existiert nicht auf FA (nach dem 17.3.52 verausgabt)

- Frankenberg existiert V u. F
- Kahla (schwarz) anheben
- Panschwitz existiert F (ab Feb. 52)
- Schneeberg existiert nicht auf F
- L Ortsstempel E52
 - Bernstadt existiert n F
- M Ortsstempel ES
 - Leipzig W herabsetzen
 - Zittau W heraufsetzen
- N Bahnpoststempel
 - Neiden - Görlitz EC₃ existiert nicht F, n F,
- O Ortsstempel D56
 - Leipzig - Bahnhof J u. W herabsetzen
 - Bewertung aller Stempel auf Wappen an Hand von Bestands- bzw. Fehllisten überprüfen
- P Ortsstempel D63
 - Bewertung aller Stempel auf Wappen überprüfen
- Q Doppelring Vollgitterstempel u. Chemnitz
 - Bewertung herabsetzen
- R Ortsstempel Sondertypen
 - DS₁₀ existiert nicht V u. F
 - S₂ Leisnig existiert n F
 - S₃ Frankenberg existiert F
 - S₄ Bernstadt existiert nicht n F
 - SC Chemnitz - Riesa und Leipzig - Dresden F fraglich
- S Blauer Stempel
 - Oschatz E46 existiert F
 - Zittau D56 Existenz fraglich, ist angeblich übermalter Zwickau
- T Vollgitter auf Johann

Bewertung wurde ausnahmslos auf Basis der Nummernstempel-Zuteilungsdaten vorgenommen.

Relativ häufig kommen vor:

Seifhennersdorf, Zwönitz, Oderwitz, Aue, Neugersdorf, Roda, Stolpen, Thum, Neusalsa

alle übrigen sollten mit dem 5-fachen der angegebenen Punktzahl bewertet werden, mindestens jedoch mit 200 P.

Einige prinzipielle Probleme sind noch zu diskutieren:

- Die Bewertung unter "V" bezieht sich auf Briefe der Vormarkenzeit. Es wird nicht erklärt, ob diese Zeit mit Ausgabe der Nr. 1 (1. Juli 1850) oder der Friedrich-August-Marken (1. August 1851) enden soll. Da die Liste Stempel bewertet (wie beispielsweise Bautzen E46), die zwischen diesen Daten verausgabt wurden, ist letzteres anzunehmen. Die logische Erklärung wäre, daß vor dem 1. August 1851 Briefe nicht mit Marken frankiert werden konnten, sondern lediglich Drucksachen. Selbstverständlich bleibt es jedem Sammler überlassen zu bestimmen, was für ihn zur Vormarkenzeit zählt. Fraglos ist im Zweifel eine höhere Bewertung der Belege gerechtfertigt, die vor dem 1. Juli 1850 datieren.

- Die Bezeichnungen F, n F, J, W etc.
beziehen sich auf zeitgerechte Belege, d.h.,
F: 1.8.1851 bis 16.3.1852
n F: 17.3.1852 bis 31.5.1855
J: 1.6.1855 bis 30.6.1863
W: 1.7.1863 bis 31.12.1867

Spätere Verwendungen der entsprechenden Marken führen zu untypischen Abstempelungen, deren zufälliger Charakter eine objektive Bewertbarkeit ausschließt.

Selbstverständlich sind solche Stücke sammelnswert. Es ist jedoch ein großer Unterschied, ob beispielsweise der Ortsstempel E46 der am 1.2.1852 eröffneten Postexpedition Reichenau in der kurzen Zeit bis zum 17.3.1852 verwendet wurde (Bewertung zu Recht mit 2.000 P) oder aus späterer Zeit stammt (in der Oberlausitz wurden häufig unentwertet gebliebene Marken von Bahnpostbriefen nachträglich mit dem Ortsstempel entwertet).

- Die Bewertung eines Stempels wie z.B. Grottendorf D63 mit W 500 P bedeutet selbstverständlich, daß der Stempel auf der Marke sitzt. Bei manchen Verkäufern hat sich die Unsitte eingebürgert, auch Stempel auf markenlosen Porto- oder Dienstbriefen so zu bewerten. Wie auch in vielen anderen Fällen bezieht sich jedoch die Seltenheit auf die Ortsstempelentwertung zu einer Zeit, in der der Nummernstempel vorherrschte. Der Dienstbrief ist zur Stempeldokumentation geeignet, rechtfertigt jedoch nur eine erheblich

reduzierte Bewertung.

Nicht ganz so krass aber ähnlich liegen die Verhältnisse bei späten Postorten, die nur mit dem Ortsstempel entwerteten. Hier kommt dem markenlosen Brief ein höherer Stellenwert zu, allerdings immer noch weit unter der Markenentwertung liegend.

- In der Liste von Milde/Schmidt nicht behandelt wurden die Ortsstempel neben Johann und neben Wappen. Wegen teilweise außerordentlich kurzer Verwendungszeiten können hier seltene Kombinationen existieren. Eine objektive Bewertung setzt jedoch das Erfassen der relevanten Grenzdaten voraus.

Außerdem ist die Bedeutung einer derartigen Bewertung höflicherweise deshalb rein akademisch, weil sich nur wenige Sammler derartig spezialisieren, daß sie bereit sind, hohe Punktzahlen auch in einen entsprechenden Kaufpreis umzusetzen. Im Detail weniger bewanderte Verkäufer könnten jedoch falsche Schlüsse hinsichtlich des Wertes ziehen.

Das Beispiel RS7 Waldheim zeigt ja, welches Eigenleben hohe Bewertungen entfalten können, wenn sie erst einmal gedruckt sind.

Die Liste von Milde/Schmidt ist eine ausgezeichnete Basis zur Bewertung der Sächsischen Stempel. Ziel aller interessierten Sammler muß es sein, an Hand eigenen Materials und eigener Beobachtungen die noch vorhandene Liste zu schließen und korrekturbedürftige Bewertungsansätze anzupassen.

Der vorliegende Beitrag möge dazu als Anstoß dienen.

(1) Göbeler, Heinz ; Sachsen Handbuch, Berlin 1955

(2) Milde, Horst/Schmidt, Erich ; Die alte Sachsenpost, Berlin 1973

Auktionsberichte

Ein recht ausgewogenes Angebot brachte die Auktion von Joachim Erhardt im Februar.

Bemerkenswerte Ergebnisse sind:

- Mi. 19d auf Briefstück DM 1.100,--
- Mi. 19e auf Briefstück DM 900,--
- Roter Nr.Stpl. 2 auf Brief DM 1.050,--
- Nr.Stpl. 43 auf FA DM 940,--

Ebenfalls im Februar bei Köhler wurden erzielt:

DM 2.500,-- für einen Brief nach Spanien mit Mi.13,12 und 2 x 10. Der hohe Zuschlag überrascht weniger wegen der mangelhaften Marken als vielmehr der Tatsache, daß der Brief an 2 Seiten beschnitten ist und die Stempelanordnung den Schluß zuläßt, daß ein Teil der ursprünglichen Frankatur diesem Schnitt zum Opfer fiel.

Ebenfalls überraschten DM 780,-- für einen der relativ häufigen USA-Briefe mit 12 Ngr.-Wappen Frankatur. Der Käufer versucht ihn derzeit für DM 2.000,-- bei Steltzer an den Mann zu bringen.

Weiterhin bemerkenswert DM 660,-- für Nr. 94 auf einem Briefstück der Preußen Mi.20.

Wie auch die kürzlich bei Mohrmann erzielten Ergebnisse zeigen, scheinen auf Postbezirk weiter verwendete Nummernstempel generell anzuziehen.

Bei Ebel wurden Ende März zwei nicht postalisch gelaufende Telegrammumschläge mit Ortsdruck Pillnitz angeboten. Die nicht von Hemmungen gekennzeichneten Ausrufpreise von DM 1.400,-- für eine Staatsdepesche und DM 600,-- für eine Privatdepesche wurden überraschenderweise mit DM 2.200,-- und DM 750,-- noch deutlich überboten. Anscheinend kollidierten hier zwei Spezialisten.

Bei Corinphila konnte man Wiedersehen mit dem seinerseits bei Rapp verkauften "30 Ngr"-Venezuela-Brief feiern. Obwohl sich der Auktionator den an diesem Stück geäußerten Zweifeln anschloß, fand es für Sfr. 3.500 einen Käufer. Bemerkenswert sind zwei Ergebnisse der Mi.Nr. 2: Ein ungebrauchter Fünferstreifen in ordentlicher Erhaltung erzielte lediglich Sfr. 360, während

ein Viererblock + Einzelstück auf großer Drucksache in insgesamt mäßiger Qualität Sfr. 2.600 erbrachte. Es scheint also nach wie vor so zu sein, daß sich die Sachsensammler mit ungebrauchten Einzelstücken begnügen und die Einheiten völlig vernachlässigen.

Bei Felzmann wurde im März eine Vorderseite mit dem Stempel der Feldpostexpedition I vom 6. Nov. 1866 für DM 1.400,-- zugeschlagen. Wenn das Stück echt gelaufen ist, handelt es sich um die späteste bekannte Verwendung dieses Stempels. Da jedoch gestempelte Blankoumschläge auch dieses Feldpoststempels existieren, sind bei einer Vorderseite Zweifel angebracht.

Die 5. Boker Auktion brachte 2 Briefe, die 1976 bei Kruschel verkauft worden waren. Die Zuschlagspreise sprechen für sich: Brief mit Mi. 4 + 5 Kruschel DM 520,--, Boker DM 3.600,--, Mischfrankatur mit Mi. 15 + Th.u.Tax. 37 Kruschel DM 11.000,--, Boker DM 8.200,--.

Es zeigt sich an diesem Beispiel drastisch die für Boker-Lose generell geltende Tendenz:

"Kleine" Stücke werden gewaltig überzahlt, für "große" sind auch hier zufällige Konstellationen im Bieterkreis maßgebend.

Gespannt konnte man auf das Ergebnis der "Ferrari"-Halbierung der Mi. 4 sein. Nach zögerndem Beginn weit unter Ausruf wurde das Stück schließlich zum Ansatzpreis von DM 80.000,-- zugeschlagen.

Im Hinblick darauf, daß der Sinn dieser Halbierung nicht einzu-sehen und eine derartige Verwendung zudem vorschriftswidrig war, muß die Verkäuflichkeit ohne einen so illustren "Stammbaum" angezweifelt werden.

Der Inkonsequenz des Michel verdankt der Käufer den Erwerb des möglicherweise einzigen existierenden 2-Ngr.-Johann-Ganzsachsenauschnitts in ultramarin für DM 3.200,--. Während die entsprechende Ganzsache einer eigenen Katalognummer für würdig befunden wurde, unterblieb das beim Ausschnitt.

Auch für Boker - Maßstäbe völlig unverständlich zwei Ergebnisse von Mischfrankaturen: Mi. 8 + 15 - DM 5.200,--, Mi. 15 + NDP Mi. 3 DM 11.000,--. Während erstere lediglich nicht wunderbar selten ist, verdankt letztere ihre Existenz ausschließlich der mangelnden Aufmerksamkeit des Postbeamten. Die Verwendung sächsischer Marken weit nach dem Umstellungstermin 1.1.68 war unzulässig, die philatelistische Bedeutung des Stückes ist mithin gering.

Zum Schluß noch ein Wort in eigener Sache:

Gelegentlich wird gefragt, warum sich dieses oder jenes Ergebnis nicht in den Auktionsberichten wiederfindet.

Dazu ist zu sagen, daß die Auswahl innerhalb einzelner Auktionen natürlich persönlichen Wertungen unterliegt.

Ich bemühe mich - auch wegen der Übersichtlichkeit - nur solche Ergebnisse zu bringen, die ungewöhnlich sind oder ungewöhnliche Stücke umfassen.

Bei weitem nicht alle Auktionatoren geben Ergebnislisten heraus. Da ich mangels Unterstützung von anderer Seite auf eigene Beobachtungen angewiesen bin, können so einige Auktionen gänzlich ungenannt bleiben. Wer also mehr erfahren will, sollte auch eigene Erkenntnisse an die Redaktion melden.

A n z e i g e n

Suche weiterverwendete Sachsenstempel auf NDP nach Fehlliste, möglichst auf Briefstück oder Brief,
gebe weiterverwendete Sachsenstempel, meist ebenfalls auf NDP, gegen Übersendung einer Fehlliste.

Joachim Schaaf
Bierbrauerweg 48
6050 Offenbach

Suche MEERANE D12, weiterverwendet auf NDP 1868/69, möglichst spätes Datum (ab Okt. 1868), als Kopie oder zu tauschen.

Joachim Schaaf
Bierbrauerweg 48
6050 Offenbach

Suche Briefe von und nach Irland von der Sachsenzeit bis 1920.
Kopie, Tausch oder Ankauf.

Joachim Schaaf
Bierbrauerweg 48
6050 Offenbach

Sachsen-Weiterverwendungen, Heft 8 der ArGe Brustschilde : Zu diesem Heft ist ein weiteres Ergänzungsblatt erschienen (mit weiteren Stempeln, neuen Verwendungsdaten, Preiskorrekturen). Es ist gegen Freiumschlag DIN A5 und -.50 in Briefmarken für die Kopie bei mir erhältlich. Restbestände von Heft 8 (auch als Fehlliste sehr gut zu verwenden) ebenfalls noch erhältlich, Freiumschlag und DM 5.- in Briefmarken, 3 Hefte DM 10.-.

Joachim Schaaf
Bierbrauerweg 48
6050 Offenbach

POSTGESCHICHTE UND ALTBRIEFKUNDE

Heft 86

1986

=====

Die Postverhältnisse zwischen dem Kurfürstentum Sachsen,
der Reichspost und später dem Königreich Bayern
für die Briefflieferung über Hof
nach Bayern und die angrenzenden Staaten

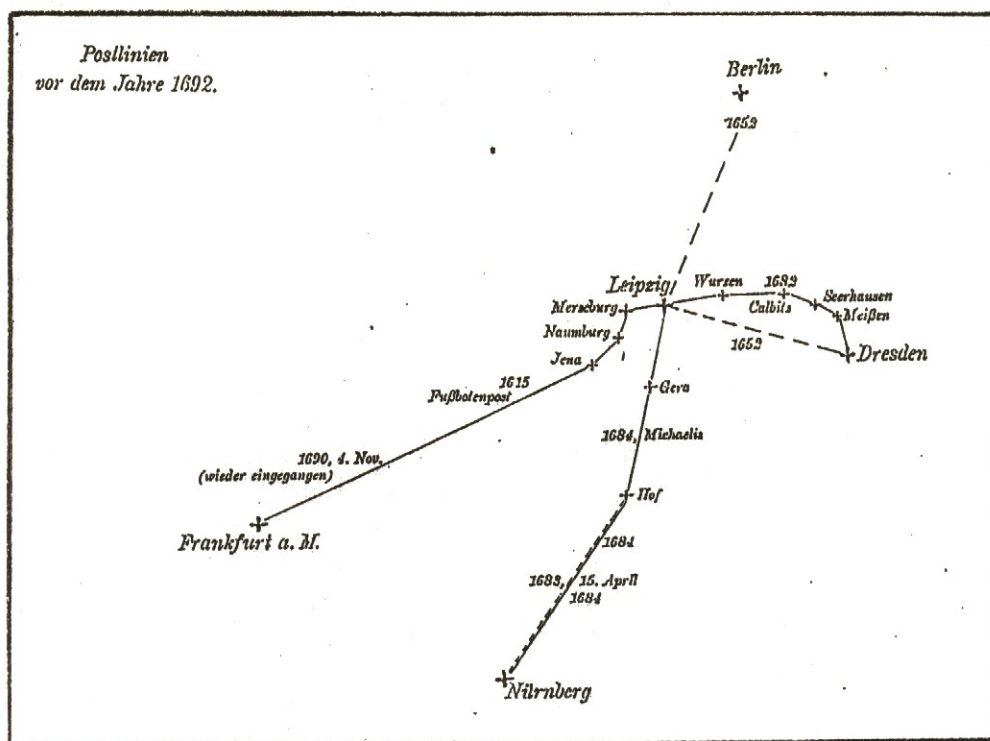
=====

Von
Dietrich Bolte
Uslar

Die Postverhältnisse zwischen dem Kurfürstentum Sachsen,
der Reichspost und später dem Königreich Bayern für die Brief-
lieferung über Hof nach Bayern und den angrenzenden Staaten

Das Postamt Hof hatte für den Postverkehr aus Sachsen nach Bayern,
Baden, Württemberg, Italien, Frankreich und die Schweiz seit alters
her eine herausragende Bedeutung.

Bereits 1683 wurde der erste Postkurs aus Leipzig über Gera, Hof
nach Nürnberg errichtet.



Mit Vertrag zwischen der Reichspost und dem Kurfürstentum Sachsen
vom 15.01.1703 wird für die Bezahlung des Briefportos auf diesem
Postkurs vereinbart: Das Porto der Briefe zwischen Nürnberg und
Hof sowie alles, was aus oder "franco Leipzig, über Hof nach Bay-
reuth und Erlangen gehört, fällt dem Postamt Nürnberg, das Porto
der Briefe zwischen Hof und Leipzig, sowie alles, was aus oder
"franco Nürnberg" über Hof nach Schleiz, Gera, Zwickau gehört,
fällt dem Postamt Leipzig zu.

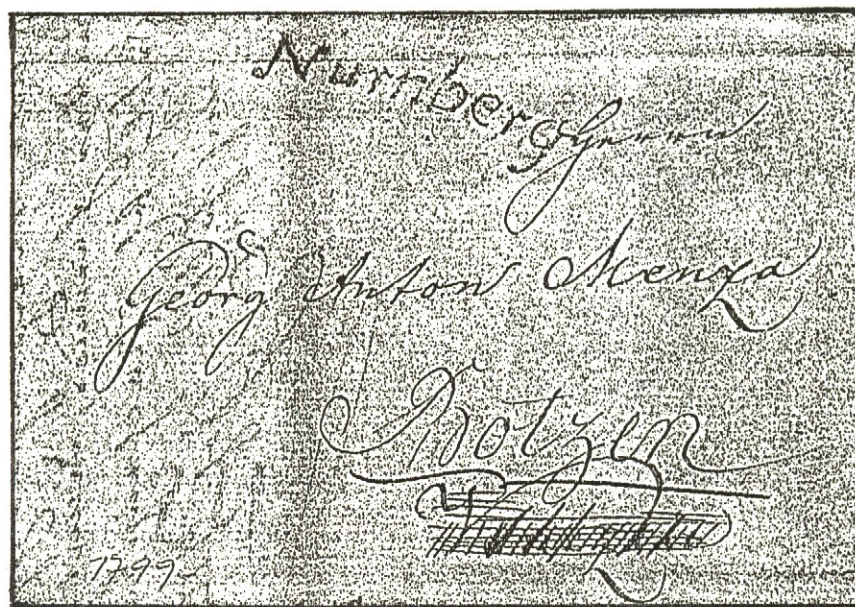
"Das Porto der Briefe, die bei der Poststation zu Hof aufgegeben
werden, fällt dem Postamt zu, an welches diese Briefe gesandt werden."

Der Postmeister von Hof wird verpflichtet sowohl dem Postmeister von Leipzig als auch dem Postmeister von Nürnberg Rechnung zu legen.

Mit Vertrag vom 03.11.1753 wird diese Regelung der Portoteilung bestätigt. Darüber hinaus wird die Abrechnung des Briefportos aus Leipzig nach Bayreuth und Erlangen neu geregelt.

Im Vertrag vom 13. Juli 1799 wird zwischen dem kaiserlichen Reichspostamt zu Hof und dem kurfürstlichen sächsischen Oberpostamt zu Leipzig bestimmt, daß vom Postamt Hof bei der Behandlung der Korrespondenzen nach Sachsen nicht das Reichspostsiegel zu benutzen ist, sondern ein neutrales Siegel mit der Inschrift "Expeditionssiegel Hof", das ein Posthorn zeigt. Der kaiserliche Reichspostmeister in Hof darf bei Sendungen nach Kursachsen nur mit seinem Familiennamen unterschreiben.

Dieses Vorgehen dokumentierte besonders, daß das Postamt Hof sowohl kaiserliches Reichspostamt als auch kurfürstlich sächsisches Grenzpostamt war.



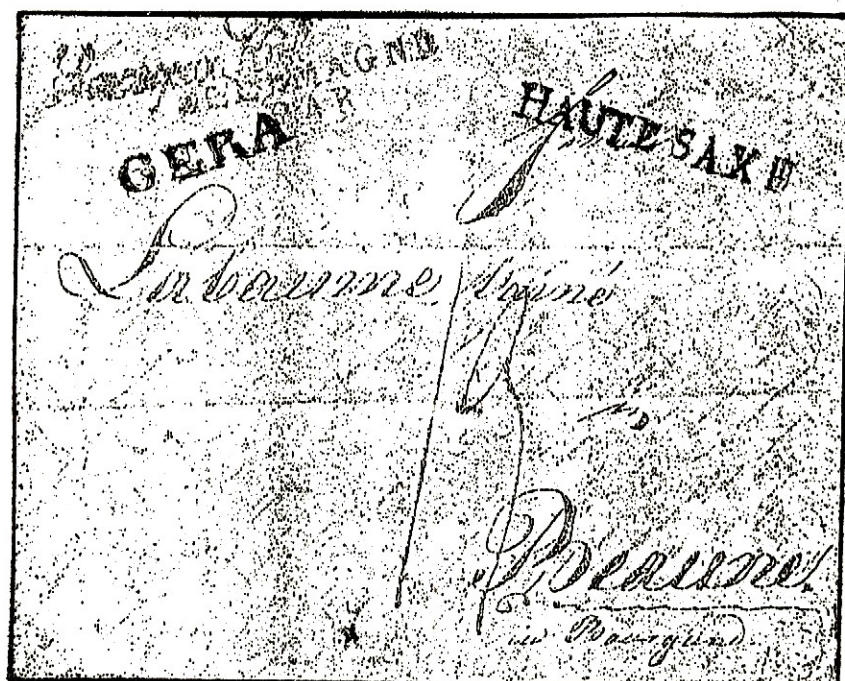
1799 - Brief aus Plauen im Transit mit der Reichspost über Hof, über das Reichsoberpostamt Nürnberg nach Botzen.

Der Reichspoststempel Nürnberg wurde ab 1803 bis 1808 mit dem Zusatz R 3 als Rayonstempel verwendet.

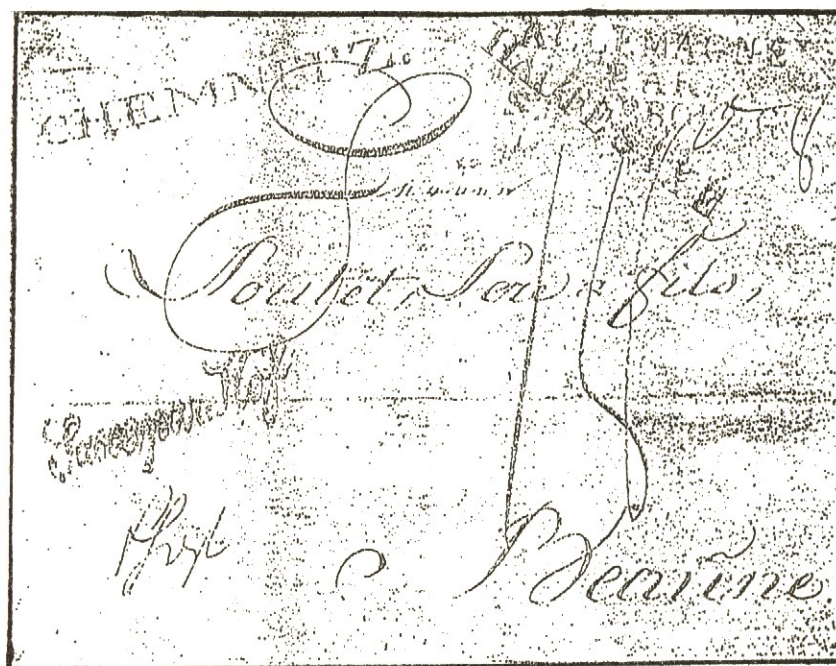
Der Postvertrag vom 7.10.1802 zwischen der Reichspost und dem Kaiserreich Frankreich führte folgende Stempel ein mit denen die über Hof laufenden Korrespondenzen aus Sachsen nach Frankreich gestempelt werden sollten. Es wurden folgende Stempel eingeführt:

- a) HAUTE SAXE = Obersachsen - in roter oder schwarzer Stempelfarbe
Den Stempel HAUTE SAXE erhielten die Reichspostämter Deutz, Frankfurt, Kehl und Hof.
- b) SAXE PAR HOF = Aus Sachsen über Hof - in roter, grüner, blauer oder schwarzer Stempelfarbe
Im Transit über Nürnberg - Kehl - Straßburg nach Süd-Frankreich.
Diesen Stempel erhielt nur das Grenzpostamt in Hof.

Es handelt sich bei diesen Stempeln um Portoverrechnungsstempel, die die Herkunft des Briefes aus Sachsen und den Leitweg kennzeichnen sollten.



- 1813 - Brief aus Gera über Hof - Kehl - Straßburg nach Beaune.
Roter sächs. Postmeisterstempel Gera vom sächs. Grenzpostamt in Gera verwendet - blauer Stempel "SAXE PAR HOF" in Hof verwendet und schwarzer Stempel "HAUTE SAXE" in Kehl gegenüber Straßburg verwendet.
Schwarzer französischer Eingangsstempel "ALLEMAGNE PAR STRASSBURG".



1816 - Brief aus Chemnitz über Hof - Nürnberg - Kehl - Straßburg nach Beaune mit in Hof verwendeten Stempel "SAXE PAR HOF" in grüner Farbe.

Die Gründung des Rheinbundes führte 1806 zur Auflösung des Reiches und damit zur Aufhebung der Reichspostverfassung. Mit der Umwandlung der Post in Bayern in ein Thronlehen im Jahre 1806 und Übernahme der Post in eigene landesherrliche Regie im Jahre 1808 begründete das Königreich Bayern eine eigene Postverwaltung.

Bereits 1805 nach dem Frieden von Preßburg, wurde das an Sachsen im Südwesten angrenzende Fürstentum Bayreuth von Preußen an Frankreich abgetreten. Bayreuth erhielt ein kaiserlich französisches Centralpostamt und das an Sachsen angrenzende ehemalige Reichspostamt Hof wurde "Kaiserlich Französisches Postamt".

Am 14.10.1809 trat Frankreich das Fürstentum Bayreuth mit Hof an Bayern ab. Die bestehenden Postämter in Bayreuth und in Hof wurden von Bayern im Jahre 1810 übernommen.

Erst mit der Besitzergreifung des Fürstentums Bayreuth durch das Königreich Bayern wurde das Königreich Bayern zum postalischen Grenznachbarn Sachsens.

Herrn
 H. G. Firscherberger
 Kommandant in
 Basel

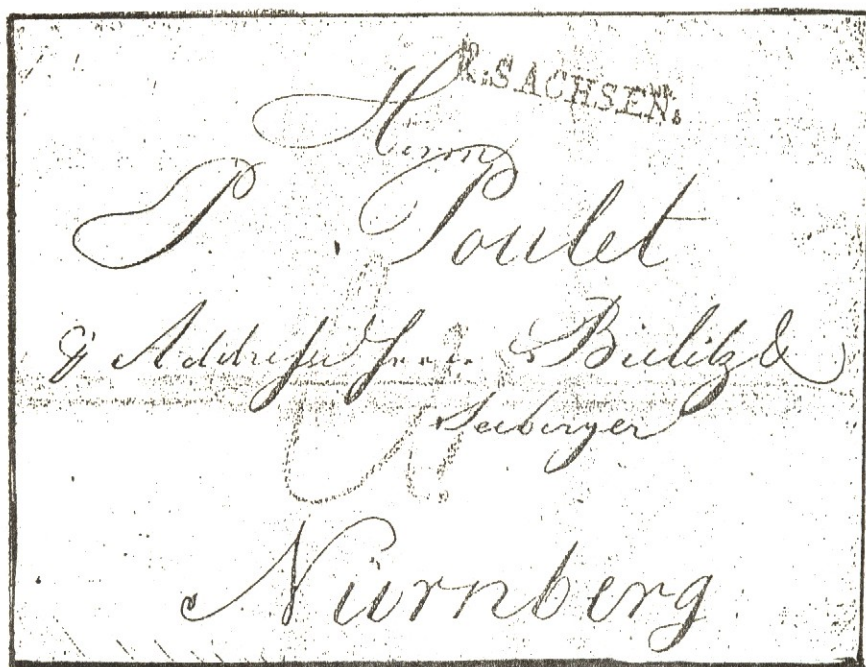
1806 - Brief aus Leipzig franco Nürnberg über das ab 1805 kaiserlich französische Postamt Hof nach Basel.

Herr
 Nicolaus Zimstein
 et Söhne in
 Für Nürnberg & Kempten

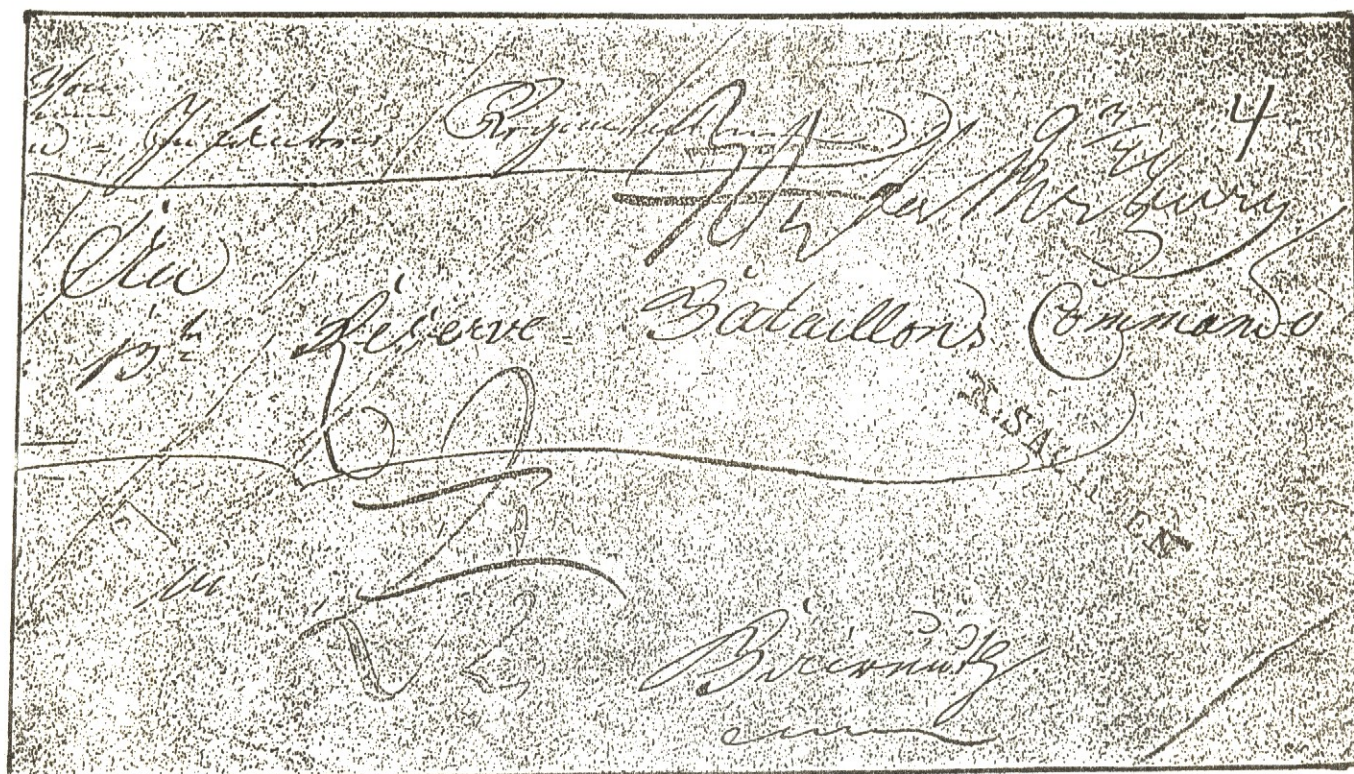
1809 - Brief aus Lichtenstein im Vogtland über das seit 1809 zur königlich bayerischen Post gehörende Postamt Hof, frei Nürnberg nach Kempten im Allgäu.

Bei der Übernahme des Postamtes Hof von der Kaiserlich Französi-
schen Post im Jahre 1809 wurden zugleich die vorhandenen Post-
stempel übernommen. Nach den für das gesamte Postgebiet des fran-
zösischen Kaiserreiches gültigen Bestimmungen sollten alle aus
dem Ausland eingehenden Briefe mit einem Stempel versehen werden,
der das Herkunftsland bezeichnete. Entsprechend dieser Vorschrift
scheint man während der Zeit, als das Postamt Hof zum französi-
schen Kaiserreich gehörte, den Herkunftsstempel für Korrespondenzen
aus dem Königreich Sachsen mit der Inschrift "K. SACHSEN" einge-
führt zu haben.

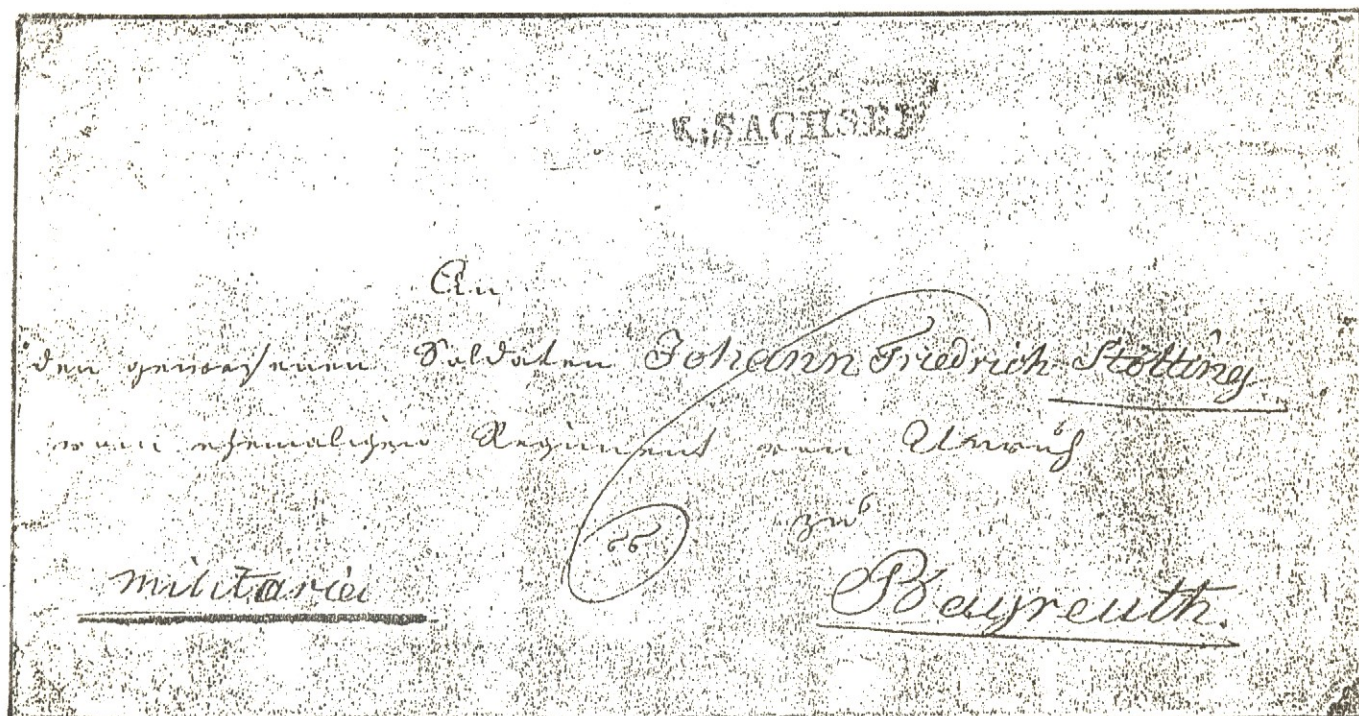
Diese Stempel in den Farben rot, grün und schwarz findet man in
den Jahren 1811 und 1812 noch vereinzelt auf Briefen aus Sachsen
in das Königreich Bayern. Im Postvertrag zwischen Sachsen und
Bayern vom 16.12.1810 sind diese Stempel nicht aufgeführt.



1811 - Brief aus Leipzig über Hof nach Nürnberg mit weiterverwendetem
französischem Eingangsstempel K. SACHSEN in schwarzer Farbe.

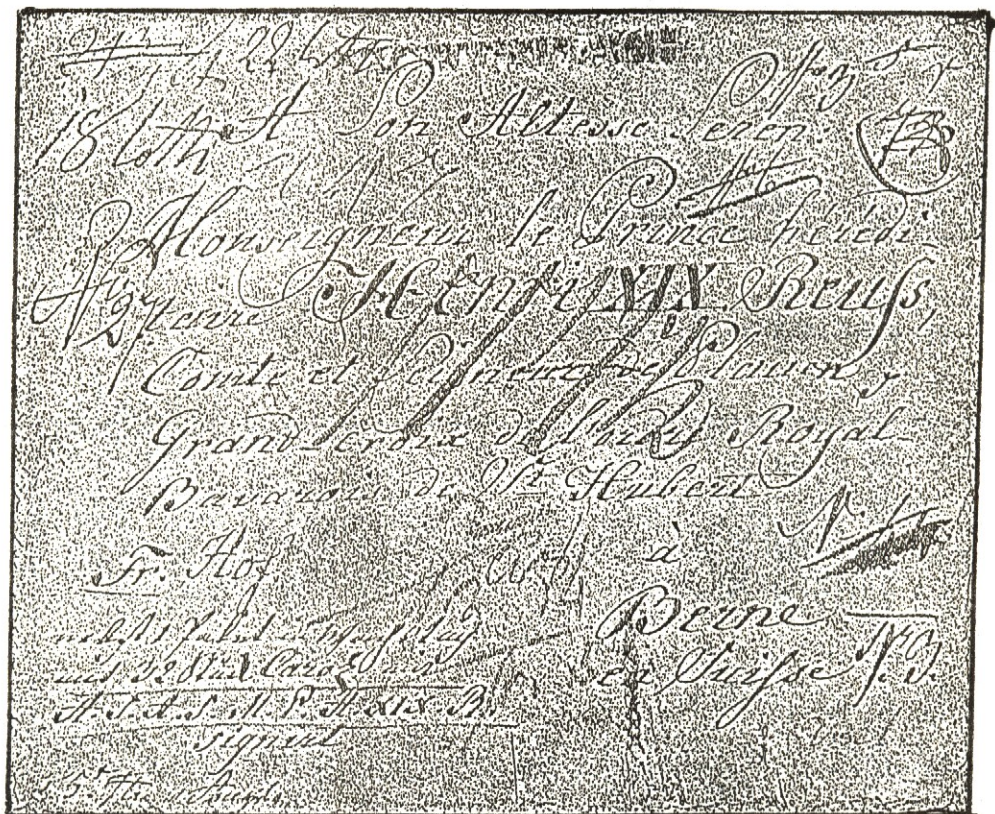


1812 - Brief aus Leipzig über Hof nach Bayreuth mit weiterverwendetem Stempel K. SACHSEN in roter Farbe.



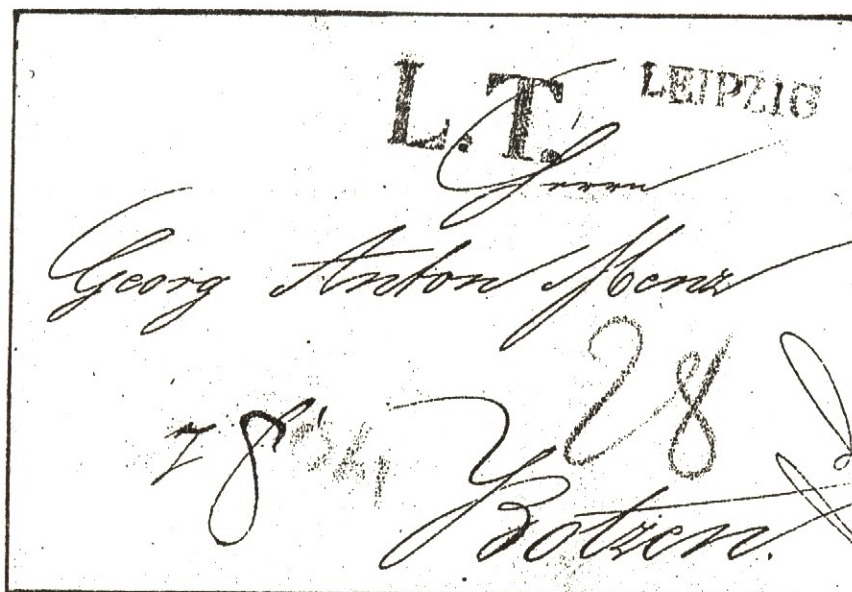
1812 - Brief aus Leipzig über Hof nach Bayreuth mit weiterverwendetem
Stempel K. SACHSEN in grüner Farbe.

Bayern schloß mit Sachsen am 16.12.1810 einen Postvertrag der am 01.03.1811 in Kraft trat. Im Rahmen dieses Vertrages verpflichtete sich Sachsen alle Korrespondenzen nach Italien, die Schweiz, Württemberg und in das südliche Baden an die Bayerische Post in Hof zur Weiterspeditierung zu liefern. Für diese durch Bayern transitierenden Korrespondenzen erhielt Sachsen den Portoanteil bis Nürnberg. Für Briefe nach Bayern erhielt Sachsen den Portoanteil bis Hof. In Anwendung dieser Bestimmungen wurde der "Auslagenstempel" von Hof eingeführt. Die Bestimmung, daß der Hofer Postmeister dem Leipziger Oberpostamt Rechnung legen mußte, wurde bis 1850 beibehalten.

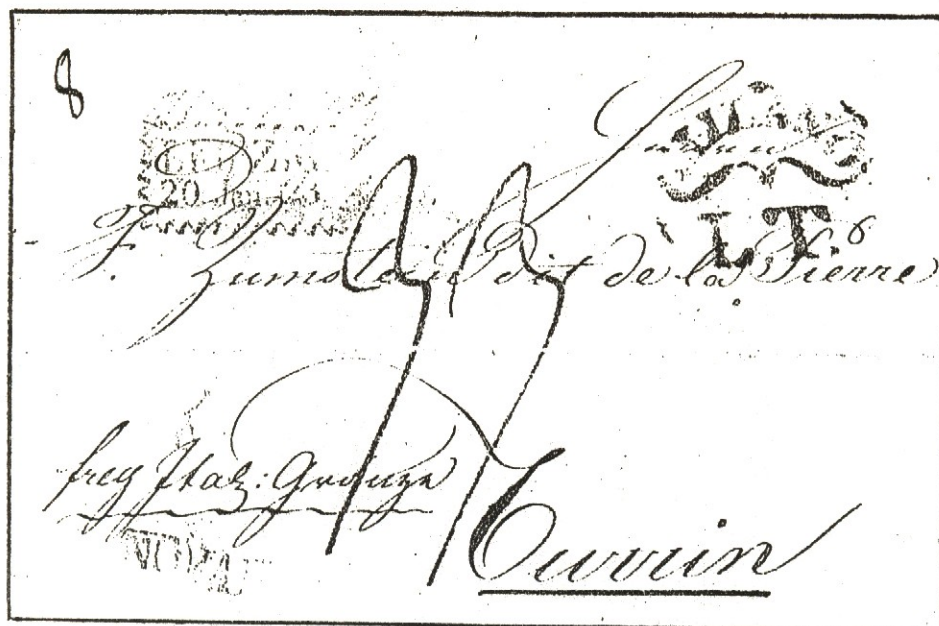


- 1812 - Paketbegleitbrief mit Aufgabestempel des Postamtes Reichenbach nach Bern in der Schweiz. Der Brief wurde in Bern nicht abgefordert. Er ging zurück nach Reichenbach (verte) wie aus dem rückseitigem, handschriftlichem Vermerk des Postverwalters von Reichenbach vom 20.08.1812 zu ersehen ist. Wie aus dem Freivermerk "franco Hof" zu ersehen ist, wurden die neuen Bestimmungen hinsichtlich der Portoteilung noch nicht angewendet.

Briefe über Hof, Bayern, nach Tirol und Sardinien, die noch nicht nach den neuen Portoteilungsbestimmungen frankiert wurden.



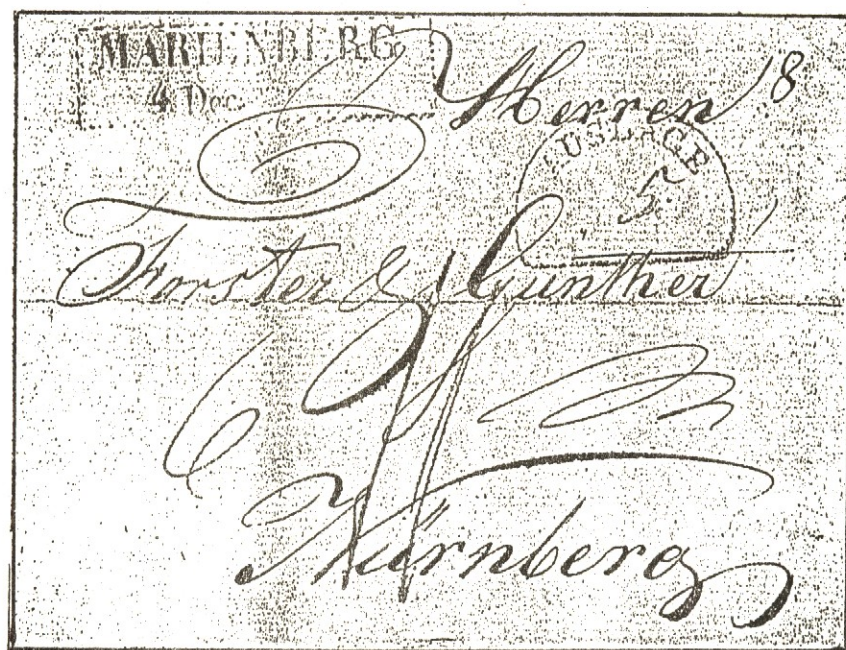
- 1815 - Brief aus Leipzig über Hof und Nürnberg nach Botzen mit Transitstempel
 LT = letera di transito, der in Botzen verwendet worden ist.
 Der Brief ist mit 28 Kreuzern bis zum Bestimmungsort vorausbezahlt.



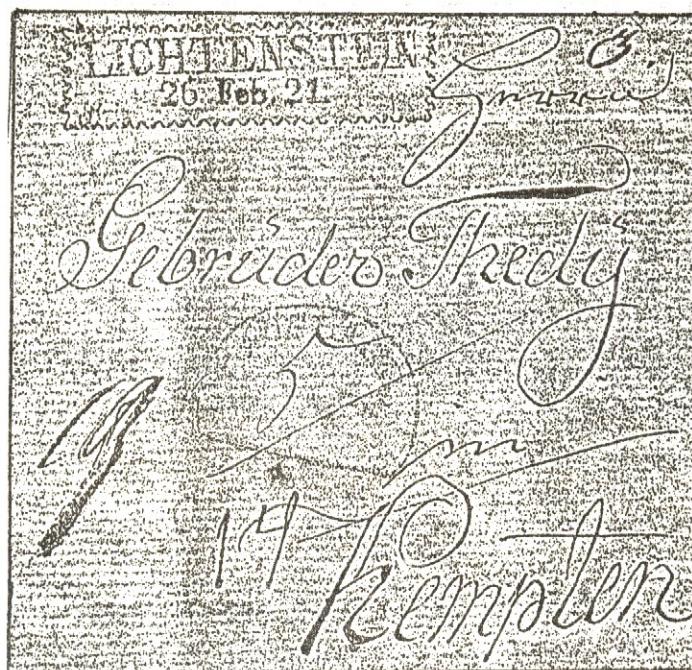
- 1823 - Brief aus Leipzig über Hof, Nürnberg, Botzen, Novara, Mailand nach
 Turin mit Transitstempel letera di transito Milano und Novara.
 Der Brief ist bis zur Grenze des Königreiches Sardinien vorausbezahlt.

Zur Ermittlung der Portoteilung zwischen Sachsen und Bayern wurden den sächsischen und bayerischen Postämtern Verrechnungstabellen zugewiesen, die jeweils den sächsischen Portoanteil bis oder von Hof und den entsprechenden Portoanteil für Bayern auswiesen. (Siehe Anlage Porto-Taben von 1840).

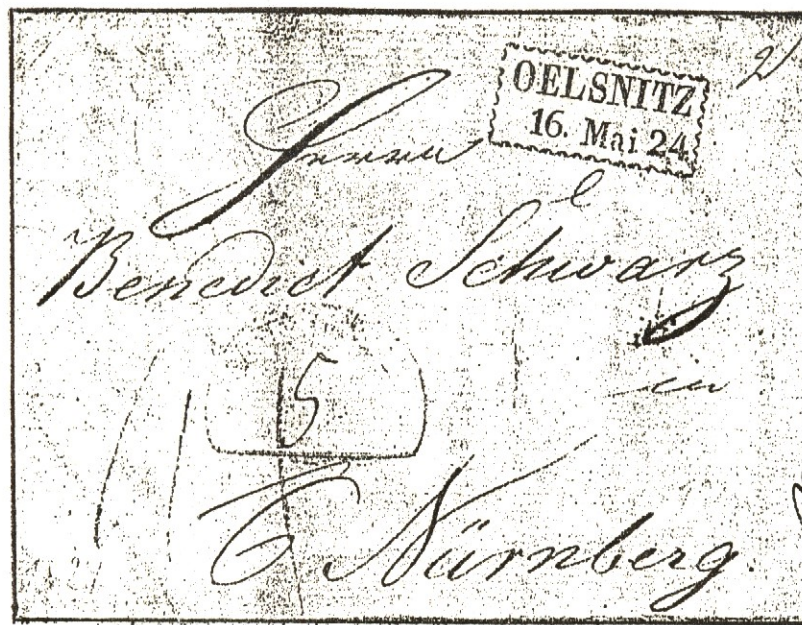
Nach Einführung des Auslagen-Stempels in Hof wurde der sächsische Portoanteil für Briefe aus Sachsen im Sektor des Auslagen-Stempels und der bayerische Portoanteil daneben in Kreuzerwährung verzeichnet. Die Addition beider Taxen ergibt das Gesamtporto für den Brief.



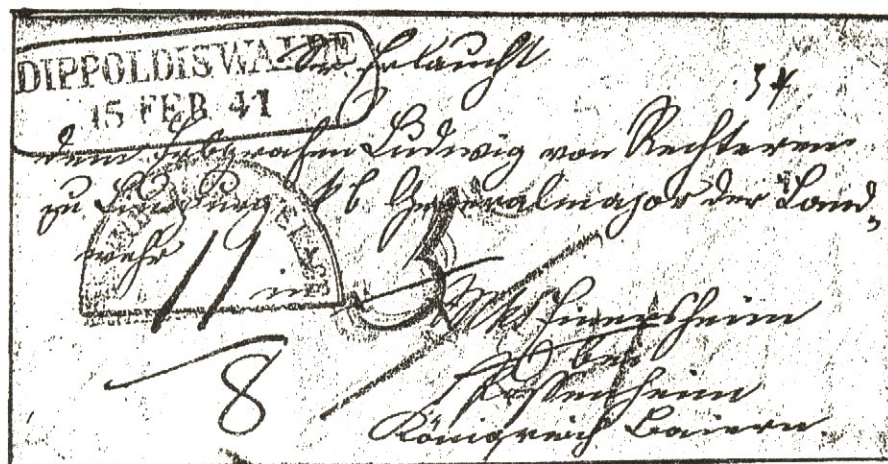
- 1819 - Brief aus Marienberg ohne Umchartierung über Hof nach Nürnberg befördert. Portoteilung: 5 Kr. sächsischer Anteil und 6 Kr. bayerischer Anteil = 11 Kr. Gesamtporto.



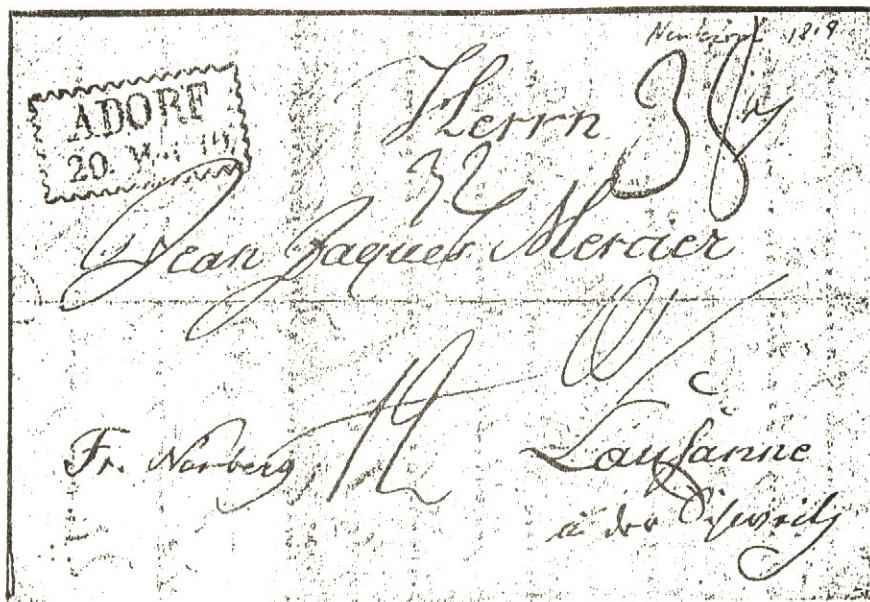
- 1821 - Brief aus Lichtenstein im Vogtland ohne Umchartierung über Hof nach Kempten im Allgäu. Portoteilung: Sächsischer Anteil bis Hof 5 Kr. und bayerischer Anteil ab Hof bis Kempten 14 Kr. = 19 Kr. Gesamtporto.



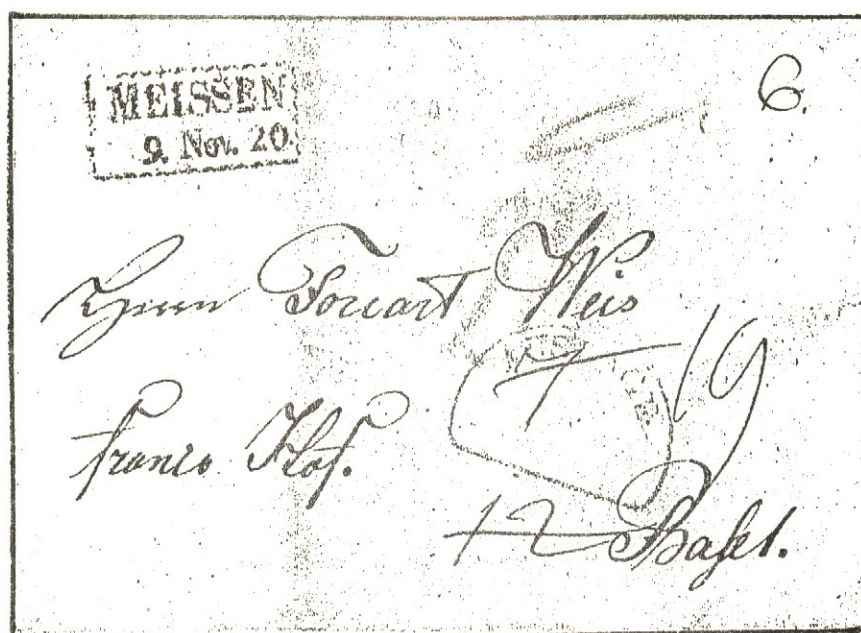
- 1824 - Brief aus Ölsnitz ohne Umchartierung über Hof nach Nürnberg befördert. Portoteilung: 5 Kr. sächsischer Anteil und 6 Kr. bayerischer Anteil = 11 Kr. Gesamtporto.



- 1841 - Brief aus Dippoldiswalde ohne Umchartierung über Hof nach Possenheim in Bayern. Portoteilung: Sächsischer Anteil bis Hof 11 Kr. und Bayerischer Anteil ab Hof bis Possenheim 8 Kr. ergibt 19 Kr. Gesamtporto.

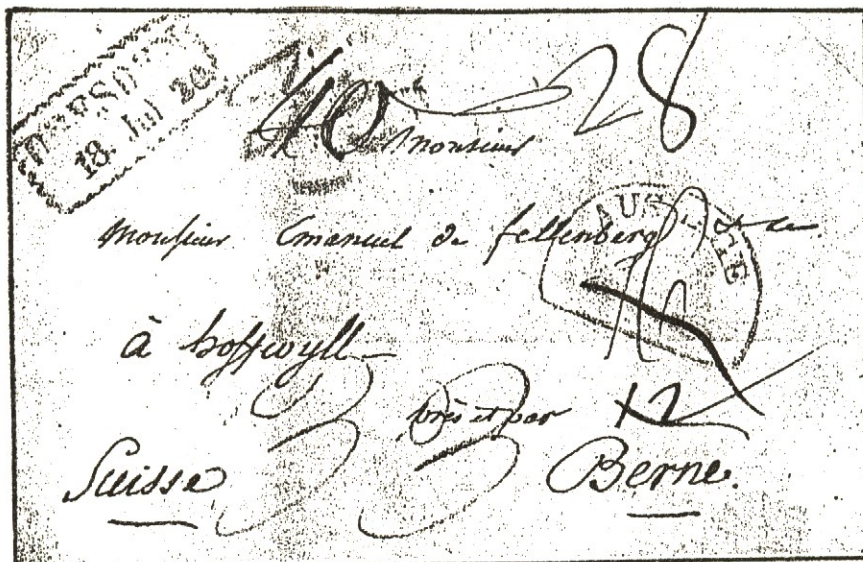


1819 - Brief aus Neukirch über Hof, Nürnberg nach Lausanne. Der sächsische Frankoanteil bis Nürnberg betrug 12 Kreuzer von 38 Kreuzern Gesamtfranko. (eventuell Doppelbrief)

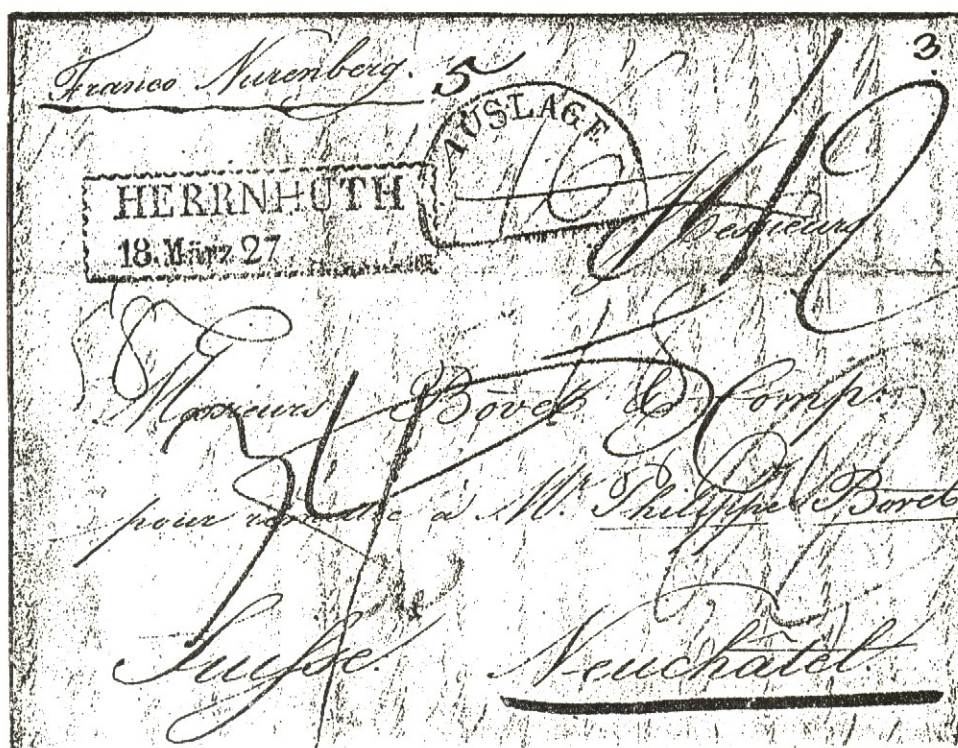


1820 - Brief aus Meissen über Hof und Nürnberg nach Basel mit 7 Kreuzern sächsischen und 12 Kreuzern bayerischen Portoanteils.

Auch bei diesem Brief wurden die neuen Portoteilungsbestimmungen nicht beachtet. (franco Hof, statt franco Nürnberg)

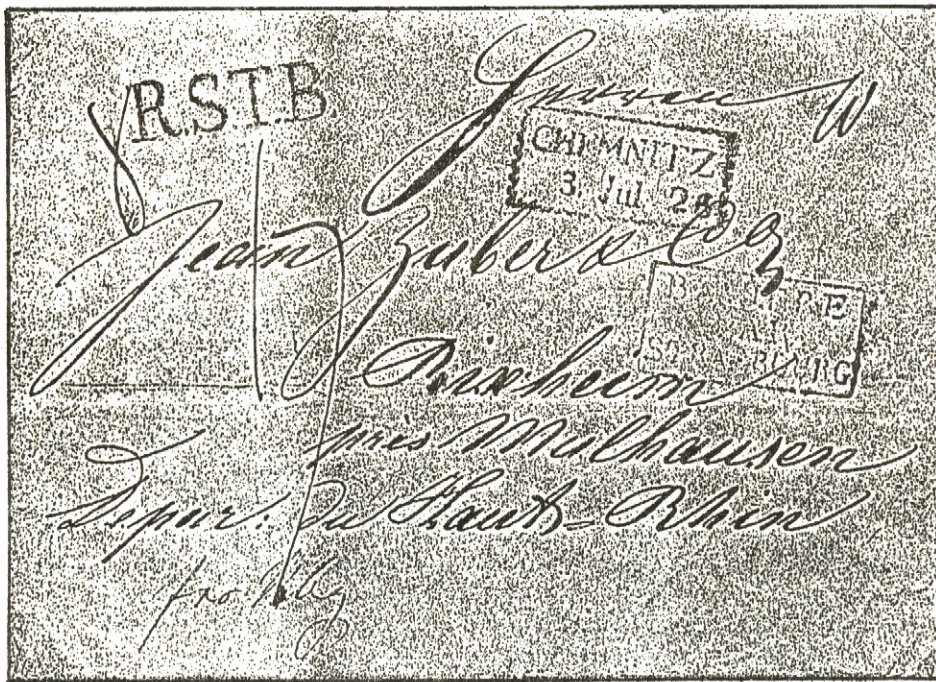


1820 - Brief aus Dresden über Hof, Nürnberg nach Bern mit Auslagenstempel für den sächsischen Portoanteil 16 Kreuzer bis Nürnberg. Der bayerische Portoanteil betrug 12 Kreuzer.



1827 - Brief aus Herrnhut über Hof, Nürnberg nach Neuchâtel. Das Franko betrug bis Nürnberg 16 Kreuzer, der bayerische Anteil 18 Kreuzer, = Gesamtfranko 34 Kreuzer.

Mit Abschluß des Postvertrages zwischen Bayern und Frankreich am 22.08.1821 führte das bayerische Postamt in Hof die Beförderung sächsischer Korrespondenzen über Hof im bayerischen Transit über Straßburg nach Frankreich durch. Dieser in Konkurrenz zu Taxis abgeschlossene Postvertrag führte den Stempel für Korrespondenzen aus Sachsen über Hof (Bayern) nach Frankreich R.S.T.B. = Royaume de Saxe transit Baviere ein. Mit diesem Stempel waren alle sächsischen Korrespondenzen zum Zwecke der Portoverrechnung ab Hof gegenüber Frankreich zu kennzeichnen. Für diese Briefe stand der sächsischen Post der Portoanteil bis Hof zu.



1826 - Brief aus Chemnitz über Hof, Nürnberg, Kehl und Straßburg nach Bixheim im Elsaß mit Verrechnungsstempel "R.S.T.B." und französischem Eingangsstempel "Baviere par Strasbourg". Sachsen stand der Anteil am Franko bis Nürnberg zu.

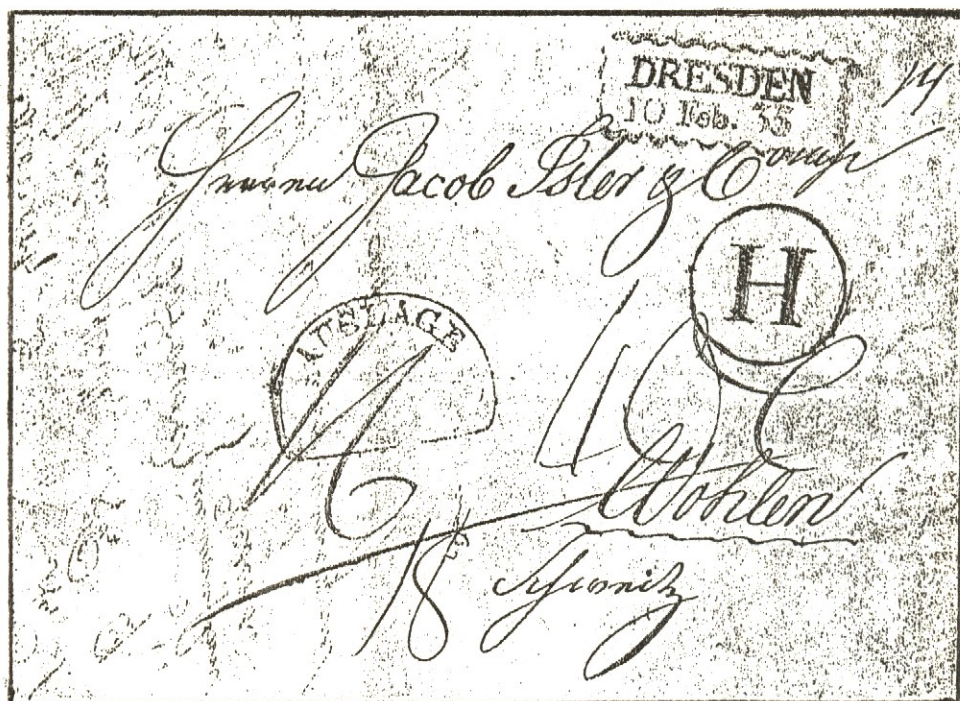


1833 - Brief aus Leipzig über Hof, Nürnberg, Kehl und Straßburg nach Beaune mit Verrechnungsstempel "R.S.T.B." für den Transit über Hof nach Frankreich.

Nachdem Bayern im Postvertrag vom 19.08.1833 Baden den Transit verschlossener Briefpakete aus Sachsen im Transit über Hof, Tauberbischofsheim/Baden nach den südwestlichen Kantonen der Schweiz zugestanden hatte, liefen die meisten sächsischen Korrespondenzen über diese Route in die schweizer Gebiete um Basel, Freiburg, Genf, Solothurn, Neuchatel, Waadt und Wallis. Diese Route blieb auch nach Abschluß des Deutsch-Österreichischen Postvereinsvertrages 1850 bis zum Ende der sächsischen Posthoheit 1867 bestehen.

Zwischen Sachsen und Baden wurde am 26.01.1835 ein neuer Postvertrag geschlossen, der den Transit sächsischer Korrespondenzen über Hof und deren Abrechnung regelte. Dieser Vertrag verfügte die verschiedenen H und S-Stempel, die auf sächsischen Korrespondenzen in die Schweiz in der Zeit zwischen 1835 bis 1849 zu finden sind.

Ab 1.6.1834 erfolgte für sächsische Korrespondenzen ein Austausch zwischen dem Grenzpostamt Hof und dem badischen Postamt in Tauberbischofsheim. Unfrankierte Briefe aus Sachsen mußten gemäß der Generale vom 21.6.1834 vom badischen Postamt in Tauberbischofsheim mit dem Taxstempel H abgestempelt werden. Dieser Stempel wurde nach 11 Monaten, am 31.5.1835 wieder eingezogen.



1835 - Portobrief aus Dresden über Hof - Tauberbischofsheim nach Wohlen in der Schweiz. Auslagenstempel von Hof mit dem sächsischen Portoanteil 16 Kreuzer, badischem Portoverrechnungstempel H und badischem Portoanteil 18 Kreuzer.

=====

Die Verwendung des badischen Taxstempels S auf sächsischen Korrespondenzen beginnt mit der Einführung dieses Stempels durch den Abschluß des Postvertrages zwischen Sachsen und Baden am 26.1.1835.

In der Generale der badischen Oberpostdirektion vom 14.5.1835 wird die Verwendung des Stempels S beim Oberpostamt Karlsruhe und beim Postamt Tauberbischofsheim angeordnet. Alle Briefe, die nur bis zur badischen Grenze zum Transit und nur für Baden teilfrankiert waren, erhielten zur Erkennung des Teilfrankos den Stempel

S, damit der fehlende Frankoanteil für Baden nacherhoben werden konnte.

Folgende S-Stempel sind in verschiedenen Farben zu finden:

In Tauberbischofsheim von 1835 - 1844 in blauer Farbe verwendet.

In Karlsruhe von 1835 - 1844 in roter Farbe verwendet.

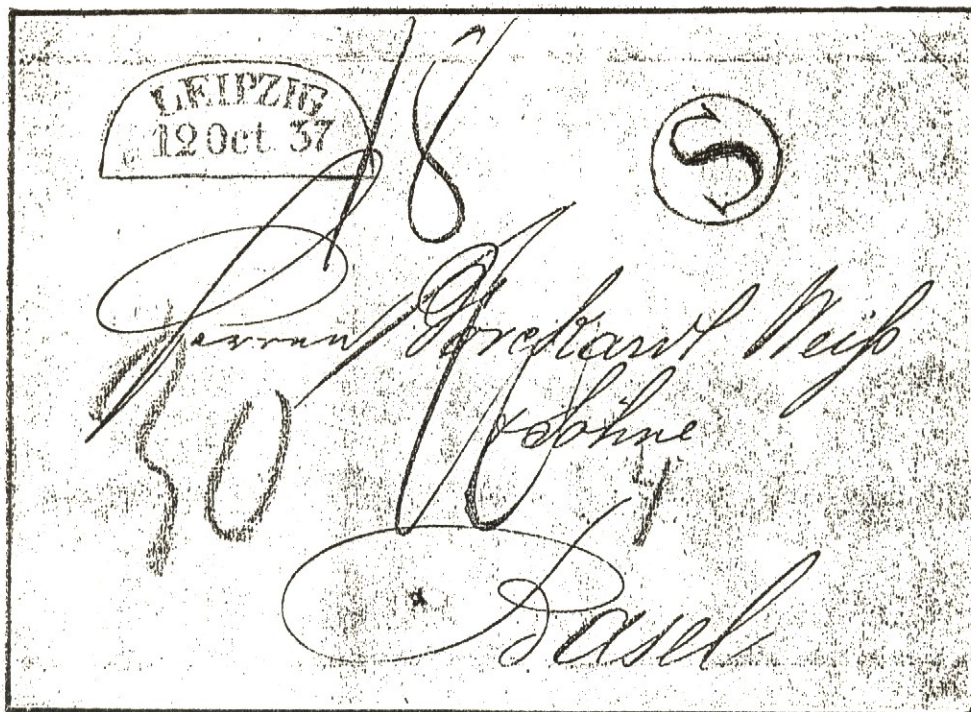
Ab 16.7.1844 wurden die Briefpaketschlüsse zwischen Sachsen und Karlsruhe und Tauberbischofsheim eingestellt. Von diesem Zeitpunkt an wurde ein Briefpaketschluß zwischen Sachsen und Heidelberg hergestellt. In Heidelberg wurde der S-Stempel in folgenden Farben verwendet:

Juli 1844 bis Ende 1846 in roter Farbe,

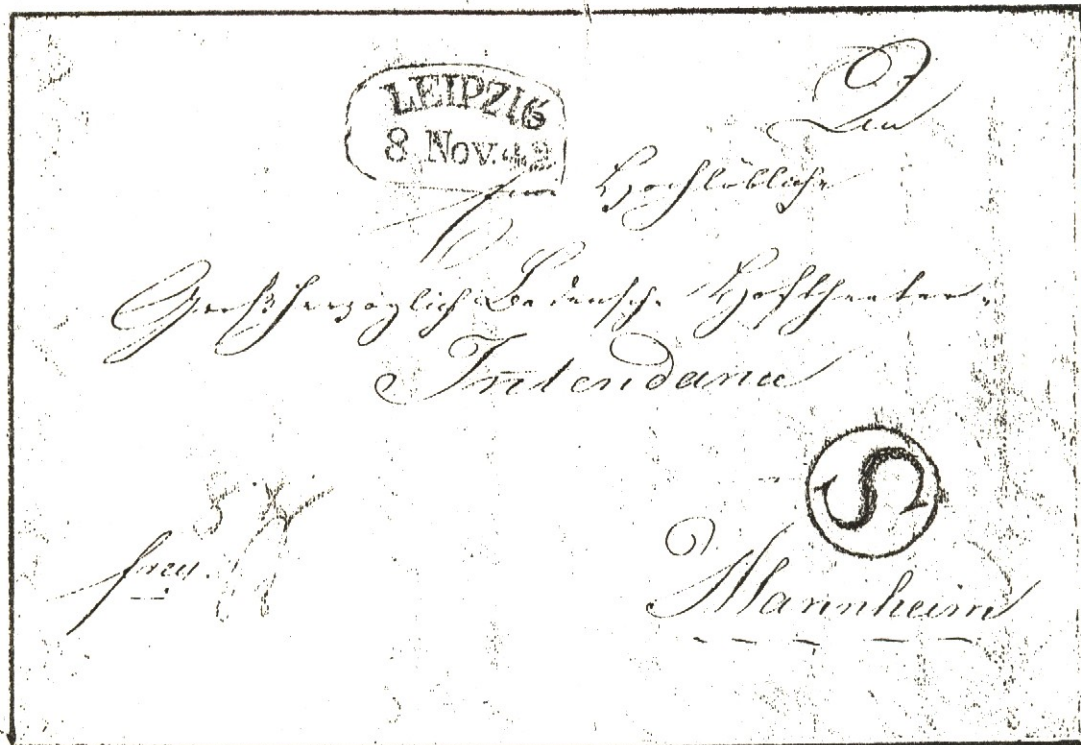
1847 bis September 1848 in grüner Farbe,

Oktober 1844 bis Ende 1849 in schwarzer Farbe.

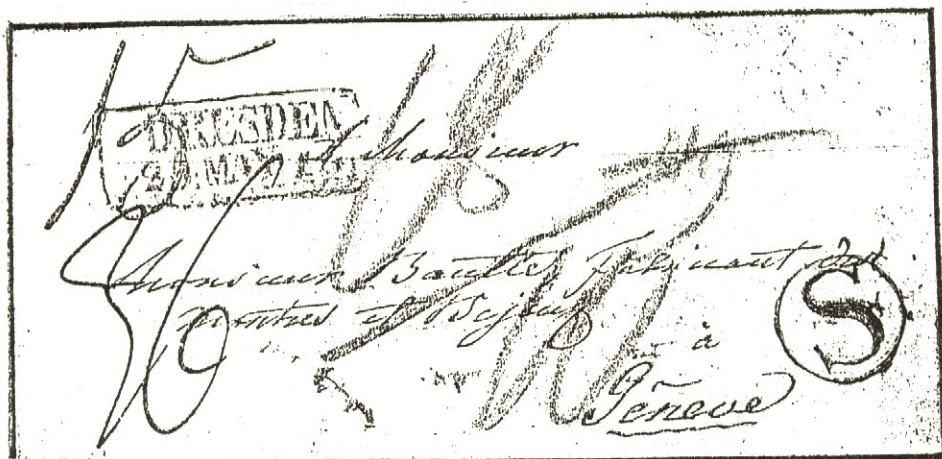
Nach 1849 ist bisher kein S-Stempel mehr auf sächsischen Korrespondenzen gefunden worden.



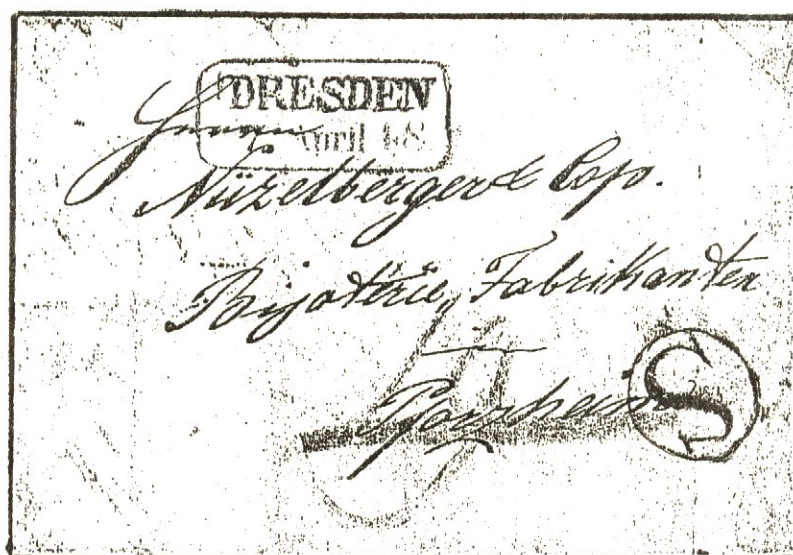
1837 - Roter Taxstempel S beim Oberpostamt Karlsruhe verwendet.



1842 - Blauer Taxstempel S in Tauberbischofsheim verwendet.



1845 - Brief aus Dresden über Hof - Heidelberg/Baden nach Genf in der Westschweiz. Der rote Stempel S wurde ab Juli 1844 bis Ende 1846 in Heidelberg verwendet.

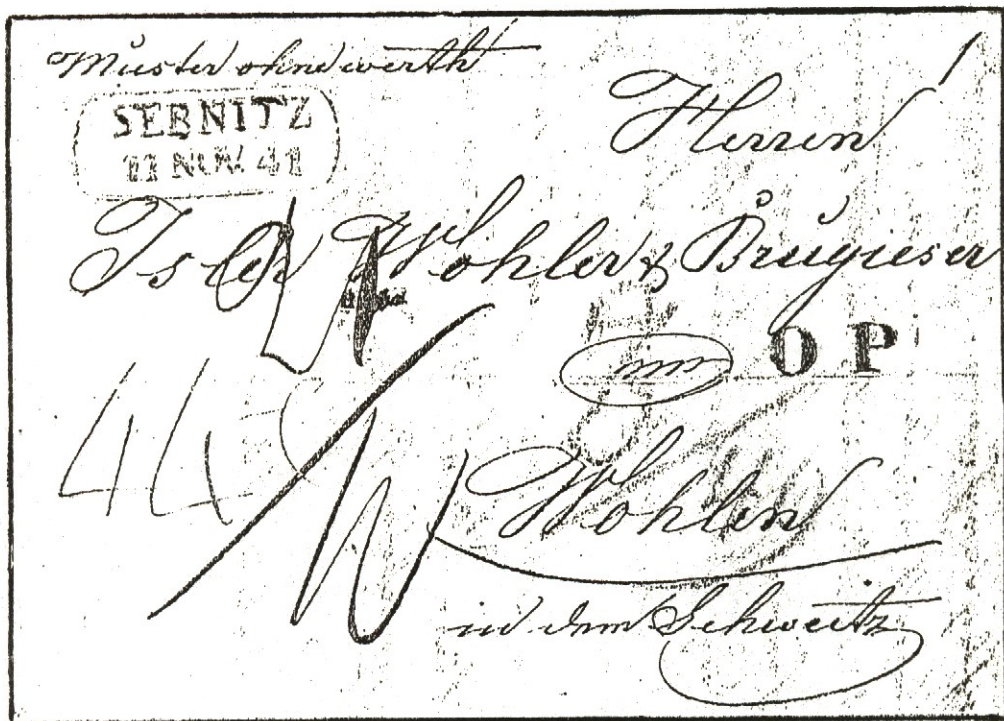


1847/1848 - Grüner Taxstempel S in Heidelberg verwendet.



1848/1849 - Schwarzer Taxstempel S in Heidelberg verwendet.

Die Stempel OP = östlich der Weser und WP = westlich der Weser gehen auf den Postvertrag zwischen Baden und Preußen vom 1.10.1834 zurück. Diese Stempel wurden bei den badischen Postanstalten Karlsruhe, Mannheim und Tauberbischofsheim, die im direkten Kartenschluß mit preußischen Postanstalten standen, verwendet. Der Stempel OP fand nur bei dem Postamt Tauberbischofsheim und dem Oberpostamt Karlsruhe Verwendung.



1841 - Brief aus Sebnitz/Sachsen über Hof - Karlsruhe nach Wohlen/Schweiz mit irrtümlich abgeschlagenem Verrechnungstempel OP für preußische Korrespondenzen im badischen Transit nach der östlichen Schweiz. Der Stempel kann nur in Karlsruhe verwendet sein, weil in dieser Zeit in Tauberbischofsheim der Verrechnungstempel OP nur mit blauer Farbe verwendet worden ist.

Nach Abschluß des Deutsch-Österreichischen-Postvereinsvertrages im Jahre 1850 verlor das Postamt Hof seine überragende Bedeutung. Durch die Einführung der Briefmarken und die damit erfolgte neue Form der Abrechnung der Portoanteile zwischen den Postvereinsstaaten entfiel die direkte Verrechnung "des sächsischen Portoanteils für die Briefe aus Sachsen über Hof" mit dem Oberpostamt in Leipzig.

Als Grenzpostamt an der Bahnlinie Leipzig-Hof-Nürnberg gelegen, blieb es aber weiterhin ein wichtiger Knotenpunkt im Austausch der Korrespondenzen zwischen der königlich sächsischen und der königlich bayerischen Post.

=====

Daten, die für die Postbeförderung sächsischer Korrespondenzen über Hof und Bayern von Bedeutung sind:

- 1683 - Errichtung des ersten regelmäßigen Postkurses aus Leipzig über Gera, Hof nach Nürnberg.
- 1703 - Postvertrag vom 15. Januar 1703 zwischen dem Kurfürstentum Sachsen und der Kaiserlichen Reichspost über die Abrechnung der sächsischen Korrespondenzen zwischen Leipzig und RPA Hof und dem Transit über Hof hinaus. (Dallmeier S. 243)
- 1798 - Erklärung des Postwesens der Schweiz zum Staatsregal der Helvetischen Republik. (Dallmeier S. 213)
- 1799 - Vertrag zwischen Sachsen und der Reichspost betreffend der Postverhältnisse gegenüber dem RPA Hof. (Dallmeier S. 640)
- 1803 - Die einheitliche Postverwaltung der Schweiz wird wieder aufgehoben und das Postwesen zum Regal der Kantone erklärt. (Dallmeier S. 213)
- 1805 - Friede von Preßburg - Preußen tritt das Fürstentum Brandenburg-Bayreuth mit Hof an Frankreich ab.
- 1807 - Am 7.2.1807 übernimmt ein kaiserlich französisches Zentralpostamt in Bayreuth die bestehenden taxischen Posteinrichtungen.
- 1809 - Am 14.10.1809 (Friede von Schönbrunn) tritt Frankreich Bayreuth an Bayern ab. 1810 errichtet die königlich bayerische Staatspost ein Oberpostamt in Bayreuth und das bayerische Postamt Hof.
- 1806 - Übertragung der Post in Bayern an Thurn und Taxis als Lehnspost.
- 1808 - Übernahme der Post in Bayern von Thurn und Taxis in eigene Regie und Errichtung der Königlich Bayerischen Staatspost.
- 1810 - Postvertrag Bayern - Sachsen vom 16.12.1810 - der am 1.3.1811 in Kraft tritt.

- 1821 - Postvertrag Sachsen - Bayern - Frankreich, gültig ab 1.1.1822.
- 1833 - Postvertrag Bayern - Baden, gültig ab 19.8.1833.
- 1835 - Postvertrag zwischen Sachsen und Baden.
- 1850 - Deutsch - Österreichischer - Postvereinsvertrag.

=====

QUELLENVERZEICHNIS :

- Martin Dallmeier: Quellen zur Geschichte des Europäischen Postwesens 1501-1806.
Kallmünz 1977
- Milde/Schmidt: Die alte Sachsenpost. Berlin 1973
- Heinz Göbeler: Sachsen-Handbuch. Berlin 1955
- Werner Münzberg: Postverhältnisse zwischen Bayern und Frankreich 1806-1858.
Offenbach 1973
- Kurt Krebs: Das Kursächsische Postwesen..... Leipzig 1914
- Gustav Schaefer: Geschichte des Sächsischen Postwesens. Dresden 1879
- DASV: Rundbriefe des Deutschen Altbriefsammler-Vereins e.V.
Jahrgänge 1950 bis 1985

=====

A N L A G E

Porto-Steuern von und nach Hof
von 1840

Brief-Steuer für die Correspondenz
nach und aus dem Großherzogthume Baden
von 1840

=====

Postanstalten.	Orte der Umhänftung.	Porto b. ein- fachen Briefe bis zum Um- hänftungs- Orte.	Porto b. ein- fachen Briefe vom Um- hänftungs- Orte ab.	Ganzes Porto des ein- fachen Briefes.	Postanstalten.	Orte der Umhänftung.	Porto b. ein- fachen Briefe bis zum Um- hänftungs- Orte.	Porto b. ein- fachen Briefe vom Um- hänftungs- Orte ab.	Ganzes Porto des ein- fachen Briefes.
Adorf		12	—	12	Haynichen	Chemnitz	18	6	24
Mtenberg		30	—	30	Herrnhut	Dresden	24	12	36
Annaberg		18	—	18	Strichfelde	Dresden	24	14	38
Aue	Schneeberg	12	4	16	Hohenstein	Langenlungwitz	12	4	16
Auerbach	Reichenbach	12	5	17	Johannegeorgenstadt		12	—	12
Berggießhübel	Plauen	12	6	18	Kirchberg	Jwiskau	12	5	17
Bernthal	Dresden	24	6	30	Klingenthal	Adorf	12	5	17
Bischofswerda	Dresden	24	13	37	Königsbrück	Dresden	24	7	31
Borna	Dresden	24	7	31	Königstein	Dresden	24	7	31
Brambach		18	—	18	Königswarttha . . .	Dresden	24	10	34
Budissin	Adorf	12	4	16	Langenlungwitz . .		12	—	12
Camenz	Dresden	24	10	34	Lausitz	Borna	18	4	22
Chemnitz	Dresden	24	8	32	Leipzig		24	—	24
Golditz		18	—	18	Leisnig	Leipzig	24	9	33
Grimmischau		24	—	24	Lengenfeld	Reichenbach	12	4	16
Hippoldswalde		24	—	24	Lichtenstein		12	—	12
Höfel		24	—	24	Löbau	Dresden	24	12	36
Dresden		24	—	24	Lösitz	Schneeberg	12	4	16
Gerabach		24	—	24	Lomnath	Dresden	24	8	32
Grenfriedersdorf . . .	Dresden	24	11	35	Luppa-Dahlen . . .	Leipzig	24	9	33
Gibau	Chemnitz	18	6	24	Marlenberg		18	—	18
Gienhof	Dresden	24	12	36	Markneukirchen . .	Adorf	12	4	16
Falkenstein		12	—	12	Markranstädt . . .	Leipzig	24	5	29
Frankenberg	Reichenbach	12	5	17	Meerane	Jwiskau	12	5	17
Frauenstein	Plauen	12	5	17	Meißen	Dresden	24	6	30
Freiberg	Chemnitz	18	5	23	Mittweida	Chemnitz	18	5	23
Froburg		24	—	24	Moritzburg	Dresden	24	5	29
Geithain		18	—	18	Mügel	Leipzig	24	9	33
Geringswalde	Borna	18	4	22	Neugersdorf	Dresden	24	11	35
Glauchau	Jwiskau	12	8	20	Neusalz	Dresden	24	10	34
Grimma	Roßitz	18	4	22	Neustadt b. St. . .	Dresden	24	8	32
Großenhain		12	—	12	Rosfen		24	—	24
Großschönan		24	—	24	Oberwitz	Dresden	24	12	36
Hartha	Dresden	24	7	31	Oederan		18	—	18
	Dresden	24	12	36	Delitzsch		12	—	12
	Walldorf	24	4	28	Olbernhau		24	—	24

Postanstalten.	Orte der Umhänrtung.	Porto d. ein- fachen Brieſs bis zum Um- hänrtung- Orte.	Porto d. ein- fachen Brieſs vom Um- hänrtung- Orte ab.	Ganzes Porto des ein- fachen Brieſs.	Postanstalten.	Orte der Umhänrtung.	Porto d. ein- fachen Brieſs bis zum Um- hänrtung- Orte.	Porto d. ein- fachen Brieſs vom Um- hänrtung- Orte ab.	Ganzes Porto des ein- fachen Brieſs.
Dickath	Leipzig	24	10	34	Eichenlehn	Freiberg	18	5	23
Dietrich	Dresden	24	14	38	Silberstraße . . .	Zwickau	12	4	16
Panſchowitz	Dresden	24	8	32	Sohlau	Dresden	24	10	34
Pauſa	Plauen	12	5	17	Stollberg	Chemnitz	18	5	23
Pegau	Leipzig	24	6	30	Stoſſen	Dresden	24	6	30
Penig		18	—	18	Strehla	Leipzig	24	11	35
Pirma	Dresden	24	5	29	Tauſcha	Leipzig	24	4	28
Plauen		12	—	12	Tharant		21	—	21
Pulſnitz	Dresden	24	6	30	Thum	Chemnitz	18	5	23
Radeberg	Dresden	24	5	29	Treuen	{ Reichenbach	12	4	16
Raſchburg	Dresden	24	5	29		{ Plauen	12	5	17
Reichenbach		12	—	12	Waldenburg . . .	Zwickau	12	6	18
Rieſa	Leipzig	24	12	36	Waldheim		24	—	24
Rochlitz		18	—	18	Weißenberg	Dresden	24	12	36
Roſſwein	Chemnitz	18	7	25	Werdau	Zwickau	12	4	16
Salza		24	—	24	Wermſdorf	Leipzig	24	8	32
Schanbau	Dresden	24	7	31	Wilsenthal		12	—	12
Scheibenberg	Schneeberg	12	5	17	Wilsdruf		24	—	24
Schirgiswalde	Dresden	24	10	34	Wolfenſtein	Chemnitz	18	6	24
Schleſſtau	Schneeberg	12	6	18	Wurzen	Leipzig	24	6	30
Schmiedefeld	Dresden	24	6	30	Zittau	Dresden	24	13	37
Schneeberg		12	—	12	Zöblitz		24	—	24
Schönberg	Wdorf	12	5	17	Zſchopau		18	—	18
Schönheyda		12	—	12	Zwenkau	Leipzig	24	5	29
Schwarzenberg		18	—	18	Zwickau		12	—	12
Schnitz	Dresden	24	8	32	Zwönitz	Schneeberg	12	5	17

Progreßion des Königl. Schiffsen Briefporto's nach und von Hof nach dem Gewichte der Briefe.

[illegible]

zu der vorstehenden Tare des Königl. Sächsischen Porto's von Hof ab.

Aus dem Briefporto ist das Porto für Gelder, Documente und Packereien zu entnehmen, indem die nachstehenden Taren für Gelder, Documente und Packereien aus dem Briefporto entwickelt sind und z. B. 100 Thlr. in Silber stets das 4fache des einfachen Briefporto's, 2 Pfd. Documente 1faches Briefporto, 5 bis 6 Pfd. Packerei 4faches Briefporto und jedes Pfund Packerei über 30 Pfd. $\frac{1}{4}$ des einfachen Briefporto's zahlen.

A. Brief-Progression.

Ein bis mit $\frac{1}{2}$ Heftas wägender Brief	zahlt: Einfaches Brief-Porto.
Ueber 2 $\frac{1}{2}$ bis mit 4 Heftas	1 $\frac{1}{2}$ faches Briefporto.
" 4 " " 5 $\frac{1}{2}$ "	2 " "
" 5 $\frac{1}{2}$ " " 7 "	2 $\frac{1}{2}$ " "
" 7 " " 8 $\frac{1}{2}$ "	3 " "
" 8 $\frac{1}{2}$ " " 10 "	3 $\frac{1}{2}$ " "
" 10 " " 11 $\frac{1}{2}$ "	4 " "
" 11 $\frac{1}{2}$ " " 13 "	4 $\frac{1}{2}$ " "
" 13 " " 14 $\frac{1}{2}$ "	5 " "
" 14 $\frac{1}{2}$ " " 16 "	5 $\frac{1}{2}$ " "
" 16 " " 17 $\frac{1}{2}$ "	6 " "
" 17 $\frac{1}{2}$ " " 19 "	6 $\frac{1}{2}$ " "
" 19 " " 20 $\frac{1}{2}$ "	7 " "
" 20 $\frac{1}{2}$ " " 22 "	7 $\frac{1}{2}$ " "
" 22 " " 23 $\frac{1}{2}$ "	8 " "
" 23 $\frac{1}{2}$ " " 25 "	8 $\frac{1}{2}$ " "
Ueber 25 Heftas für jede 3 Heftas mehr	die Hälfte des Porto's für den einfaches Brief mehr.

B. Geld-Tare.

Beträge	in Silbergeld	in Geld	in Papiergeld
	zahlen Briefporto:		
Von 1 Thaler bis mit 5 Thaler	1 $\frac{1}{2}$ faches	1 $\frac{1}{2}$ faches	1 $\frac{1}{2}$ faches.
" 6 Thaler bis mit 25 Thaler	2 " "	1 $\frac{1}{2}$ " "	1 $\frac{1}{2}$ " "
" 26 " " 50 "	2 $\frac{1}{2}$ " "	2 " "	1 $\frac{1}{2}$ " "
" 51 " " 75 "	3 " "	2 $\frac{1}{2}$ " "	2 " "
" 76 " " 100 "	4 " "	3 " "	2 " "
Jedes 100 Thlr. bis mit 3000 Thlr.	4 " "	3 " "	2 " "
Ueber 3000 Thlr. für jedes 100 Thlr.	3 " "	2 $\frac{1}{2}$ " "	2 " "
Ueberfließende Betr.: über ein oder mehrere Hundert Thaler:			
Von 1 Thaler bis mit 25 Thaler	1 faches	1 faches	1 faches.
" 26 " " 50 "	2 " "	1 $\frac{1}{2}$ " "	1 " "
" 51 " " 75 "	3 " "	2 " "	1 $\frac{1}{2}$ " "
" 76 " " 99 "	4 " "	3 " "	2 " "

C. Documenten-Tare.

Gewicht	zahlen:
bis mit 25 Heftas	2 faches Briefporto.
Ueber 25 Heftas bis mit 50 Heftas	3 " "
" 50 " " 75 "	4 " "
" 75 " " 1 Pfund	5 " "
Ueber 1 Pfund bis mit 1 $\frac{1}{2}$ Pfund	6 " "
" 1 $\frac{1}{2}$ " " 2 " "	7 " "
" 2 " " 2 $\frac{1}{2}$ " "	8 " "
" 2 $\frac{1}{2}$ " " 3 " "	9 " "
" 3 " " 4 " "	10 " "
" 4 " " 5 " "	11 " "
" 5 " " 6 " "	12 " "
und so fort für jedes Pfund mehr	1 faches Briefporto mehr.

D. Packerei-Tare.

Pfunde	zahlen:
1 - bis 2	2 faches Briefporto.
3 " 4	3 " "
5 " 6	4 " "
7 " 10	5 " "
11 " 14	6 " "
15 " 18	7 " "
19 " 22	8 " "
23 " 26	9 " "
27 " 30	10 " "
Ueber 30 Pfund für jedes Pfund	$\frac{1}{4}$ des Briefporto's.

Brief-Taxe

für die Correspondenz nach und aus dem Großherzogthume
B a d e n.

Großherzoglich Badische Postanstalten.	Der einfache & Vorh. Preuß. Gewicht wiegende Brief				Großherzoglich Badische Postanstalten.	Der einfache & Vorh. Preuß. Gewicht wiegende Brief			
	nach Baden		aus Baden			nach Baden		aus Baden	
	Flg.	Kr.	Flg.	Kr.		Flg.	Kr.	Flg.	Kr.
Albern	29	10	52	18	Murtwangen	35	12	58	20
Altschheim	18	6	40	14	Naggenau	29	10	52	18
Altschloßhausen	18	6	40	14	Neßlingen	35	12	58	20
Altbreisach	40	14	63	22	Neuenbach	35	12	58	20
Altdorf	40	14	63	22	Neulandsheim	6	2	29	10
Appenweyer	35	12	58	20	Nernbach	29	10	52	18
Baden	29	10	52	18	Orten	23	8	46	16
Beuggen	46	16	69	24	Oriental	35	12	58	20
Bieberach	35	12	58	20	Ortenheim	12	4	35	12
Bischofsheim a. N.	35	12	58	20	Orten	35	12	58	20
Bischofsheim a. T.	6	2	29	10	Orten	35	12	58	20
Bombach	40	14	63	22	Orten	23	8	46	16
Bonnendorf	40	14	63	22	Orten	35	12	58	20
Borberg	12	4	35	12	Orten	40	14	63	22
Bretten	23	8	46	16	Orten	40	14	63	22
Bruchsal	23	8	46	16	Orten	35	12	58	20
Buchen	18	6	40	14	Orten	40	14	63	22
Bühl	29	10	52	18	Orten	12	4	35	12
Burg	40	14	63	22	Orten	35	12	58	20
Carlsruhe	23	8	46	16	Orten	40	14	63	22
Constanz	40	14	63	22	Orten	23	8	46	16
Dinglingen	35	12	58	20	Orten	46	16	69	24
Donauessingen	35	12	58	20	Orten	35	12	58	20
Durlach	23	8	46	16	Orten	40	14	63	22
Durnersheim	23	8	46	16	Orten	35	12	58	20
Dürheim	35	12	58	20	Orten	46	16	69	24
Eberbach	18	6	40	14	Orten	12	4	35	12
Elzach	35	12	58	20	Orten	40	14	63	22
Emmendingen	40	14	63	22	Orten	23	8	46	16
Endingen	40	14	63	22	Orten	35	12	58	20
Eugen	40	14	63	22	Orten	23	8	46	16
Eppingen	23	8	46	16	Orten	40	14	63	22
Erlenheim	35	12	58	20	Orten	23	8	46	16
Erlingen	29	10	52	18	Orten	40	14	63	22
Freiburg	40	14	63	22	Orten	46	16	69	24

Großherzoglich Badische Postanstalten.	Der einfache 3 Loth Preuß. Gewicht wiegende Brief				Großherzoglich Badische Postanstalt. n.	Der einfache 3 Loth Preuß. Gewicht wiegende Brief			
	nach Baden		aus Baden			nach Baden		aus Baden	
	Flg.	Kr.	Flg.	Kr.		Flg.	Kr.	Flg.	Kr.
Ludwigshafen	35	12	58	20	St. Blasien	40	14	63	22
Mannheim	23	8	46	16	St. Georgen	35	12	58	20
Meeröburg	40	14	63	22	Schiltach	35	12	58	20
Möhringen	35	12	58	20	Schliengen	46	16	69	24
Möskirch	35	12	58	20	Schnau	40	14	63	22
Mosbach	18	6	40	14	Schopfheim	46	16	69	24
Müllheim	46	16	69	24	Schwezingen	23	8	46	16
Münzingen	40	14	63	22	Einöheim	18	6	40	14
Neckarbischofsheim	18	6	40	14	Etadel	40	14	63	22
Neckar-Gemünd	18	6	40	14	Steinen	46	16	69	24
Neustadt	40	14	63	22	Steiflingen	40	14	63	22
Oberkirch	35	12	58	20	Stetten am kalten Markt	35	12	58	20
Oberlauchringen	40	14	63	22	Stodach	35	12	58	20
Ober-Schefflenz	18	6	40	14	Stollhofen	29	10	52	18
Offenburg	35	12	58	20	Stühlingen	40	14	63	22
Oppenau	35	12	58	20	Thingen	40	14	63	22
Osterburken	18	6	40	14	Tryberg	35	12	58	20
Petersthal	35	12	58	20	Ueberlingen	40	14	63	22
Pforzheim	23	8	46	16	Willingen	35	12	58	20
Pfullendorf	35	12	58	20	Wöhrenbach	35	12	58	20
Philippsburg	23	8	46	16	Waghäusel	23	8	46	16
Radolfzell	40	14	63	22	Waldbkirch	40	14	63	22
Randegg	40	14	63	22	Waldbühut	40	14	63	22
Rappennau	18	6	40	14	Wallbüren	12	4	35	12
Rastadt	29	10	52	18	Weingarten	23	8	46	16
Reichen	35	12	58	20	Weinheim	18	6	40	14
Rheinheim	40	14	63	22	Wertheim	12	4	35	12
Riebern	40	14	63	22	Wiesbach	18	6	40	14
Rippoldsau	35	12	58	20	Wiesloch	23	8	46	16
Säckingen	46	16	69	24	Wilferdingen	23	8	46	16
Salem	35	12	58	20	Wolsch	35	12	58	20

Merkmale.

1) Im vorstehenden Tarif sind die Badischen Taren des einfachen, das heißt, nicht mehr als 3 Loth Preuß. Gewicht wiegenden, Briefs nach und von allen Badischen Briefpostanstalten in Kreuzern des 24½ Guldenfußes und in Pfennigen enthalten.

2) Diese Portosätze steigen nach dem Gewichte des Briefs bis mit 8 Loth Preuß. Gewicht dergestalt, daß ein Brief, welcher über ¾ bis 1 Loth Preuß. Gewicht wiegt 1½fachen Briefporto

1 Loth bis 1½	2
1½ " 2	2½
2 " 2½	3
2½ " 3	3½
3 " 3½	4

und so weiter für jedes halbe Loth mehr die Hälfte des einfachen Briefporto's mehr zahlt.

Bei den über 8 Loth Preuß. Gewicht schweren Briefen wird nur für jedes weitere ganze Loth die Hälfte des einfachen Briefporto's gerechnet.

3) Briefe mit eingelegten oder angehängten Waarenproben oder Mustern, insofern sie als solche kenntlich sind, und der Brief ohne die Probe nicht über 3 Loth wiegt, werden zusammen gewogen und bis zum Gewicht von 1½ Loth einschließlich nur mit dem einfachen Portosatz — bei schwererem Gewicht aber mit der Hälfte der tarifmäßigen Briefportotaxe — belegt.

4) Für gedruckte Circularien, Preiscuranten, Anzeigen und Empfehlungsschreiben, uneingebundene Druckschriften (Brochures), so wie für Zeitungen und Journale, welche sich Abonnenten unter ihrer Adresse mittelst der Briefpost zuwenden lassen, ist das Porto auf den vierten Theil ermäßigt, in der Voraussetzung jedoch, daß solche Sendungen

- a) unter Kreuzband aufgegeben,
- b) bei der Aufgabe frankirt werden, und
- c) außer der Adresse nichts Geschriebenes enthalten.

5) Wo sich bei Berechnung des Porto's Bruchtheile eines Kreuzers ergeben, wird dafür ein voller Kreuzer angelegt und erhoben.

6) Für einen recommandirt aufgegebenen Brief hat der Versender die Einschreibgebühr mit 4 Kreuzern, und für einen recommandirt angekommenen Brief der Empfänger die Einschreibgebühr mit 3 Kreuzern zu zahlen.

7) Das Sächsische Porto für die Correspondenz nach dem Großherzogthume Baden besteht aus dem Porto vom Sächsischen Aufgabsorte bis Hof (Siehe pag. 86 und 87) und dem Transportporto von Hof bis zur Badischen Grenze von 25 Pfennigen für den einfachen Brief, so daß daher für einen Francobrief von Dresden nach Heidelberg, 2 Heftas schwer, das Sächsische Franco bis Lauber-Bischofsheim 49 Pfennige, das Badische Weiterfranco aber 8 Kreuzer, welche nach der Reductions-Tabelle pag. 109 mit 23 Pfennigen erhoben werden, mithin das ganze Franco von Dresden bis Heidelberg 72 Pfennige beträgt.

8) Das Sächsische Porto für die Correspondenz aus dem Großherzogthume Baden besteht in dem Porto von Hof bis zum Sächsischen Bestimmungsorte (Siehe pag. 86 und 87).

9) Für den Sächsischen Porto-Anteil bei der Correspondenz nach und aus Baden sind die Bestimmungen der Allgemeinen Tarordnung vom 7. December 1840 (Siehe pag. 41 bis 48) anzuwenden.